LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 37. Sitzung.
4. Sitzungsperiode 1927 (2)

Stenographischer Bericht

über die am Montag, den 5. Dezember 1927 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. (9 Uhr 45 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch

Herrn Staatskommissar, Oberregierungsrat Dr. H e i m .

Entschuldigt fehlen die Herren Mitglieder:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Kommerzienrat Dr. Röchling(DSV) Völklingen; Karius (Z)-Saarbrücken; Schneider(SP)-Saarbrücken; Dr. Sender (SP)-Saarbrücken; Heinz (Z)-Brotdorf.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende 7 Punkte:

Begutachtung der Verordnungs-Entwürfe betr.:

1) Vorläufige Regelung der Elektrizitätswirtschaft im Saargebiet;

2) Änderung der Rechtsanwaltsordnung;

3) Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen;

4) Abänderung des § 87 der Wechselordnung;

5) Abänderung der Zivilprozeßordnung;

6) Abänderung der Strafprozeßordnung;

7) Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Zusammensetzung und Aufgaben der Pachteinigungsämter zur Nachprüfung der Preise bei landwirtschaftlichen=und Gartengrundstücken sowie bei Jagd=und Fischereipachtverträgen.

Bezüglich

A4

Bezüglich der beiden ersten Punkte,

a) Vorläufige Regelung der Elektrizitätswirtschaft,

b) Änderung der Rechtsanwaltsordnung,

schlage ich Ihnen Verweisung in die Kommission vor. Widerspruch erhebt sich nicht, der Vorschlag ist somit angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Becker (Z) das Wort!

Abg. Becker!

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Abg. Becker (Z) Meine Herren! Der Bericht, den Sie schriftlich vor sich haben, lautet:

B E R I C H T

der besonderen Kommission zur Beratung des Entwurfes betr.:

Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

--

Berichterstatter: Abgeordneter B e c k e r !

--

Unterm 13. September 1927 hat die Regierungskommission dem Landesrat eine Verordnung zugehen lassen, welche die Verlängerung der in Kraft befindlichen Verordnung über das Wohnungswesen bezweckt und gleichzeitig an dieser Verordnung einige Änderungen vornimmt. Die Regierungskommission hat dieser Verordnung eine Begründung beigegeben, in der sie zunächst ausführt, daß trotz aller Anstrengungen noch nicht soviel neuer Wohnraum geschaffen ist, daß eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft erfolgen könne und daß es mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage nicht möglich sei, bei der Mietpreisbildung von dem bisherigen System abzugehen.

Die Quote der Beamten bei der Zuteilung der Wohnungen könne deshalb nicht herabgesetzt werden, weil noch 1632 Beamte unterzubringen seien, davon allein in der Stadt Saarbrücken 1066.

Der Entwurf der Regierungskommission sieht als einzige Neuerung vor, daß Wohnungen über 2000 Mark Friedensmiete nicht mehr der Zwangswirtschaft unterliegen sollen.

Aus den übrigen Änderungen ist hervorzuheben, daß in der Vorlage statt "Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen" : Offiziere und Unteroffiziere des Bahnschutzes" zu setzen ist.

Der Landesrat hat zur Beratung der Wohnungs-Vorlage eine besondere Kommission gewählt, die sich in ihren Sitzungen vom 18.X., 3., 21. und 28.XI.ds.Js. mit der Vorlage beschäftigt hat. Dieser Kommission lagen Abänderungsvorschläge des Verbandes der Haus-und Grundbesitzer für das Saargebiet, eine Denkschrift des Schutzvereins für Hausbesitz im Amtsgerichtsbezirk Saarbrücken und eine Denkschrift des Mieterschutz-Verbandes des Saargebietes vor. Außerdem hatte der Landesrat

den Entwurf zur Änderung des Mieterschutz-Gesetzes und zur Abänderung des Reichsmieten-Gesetzes, die z.Z. der entsprechenden Kommission des Reichstages vorliegen, als Unterlagen für seine Beratung eingefordert und bei der Beratung zugrunde gelegt.

Um einen Überblick über die z.Zt. bestehenden Wohnungsverhältnisse und Material für die Beratung zu gewinnen, hat die Kommission einen Fragebogen mit 16 Fragen an die Regierungskommission gerichtet, der von der Regierungskommission wie folgt beantwortet wurde:

Frage:	Antwort:
1) Welche Gründe veranlaßten die Regierungskommission, den von der überwiegenden Mehrheit des Landesrates verabschiedeten Entwurf zu einer Vorlage für das Wohnungswesen abzulehnen?	Die Wohnungsnot, insbesondere in den Städten und großen Landgemeinden ist noch so groß, daß die Zeit für einen durchgreifenden Abbau der Schutzbestimmungen noch nicht gekommen ist.
2) a) Wieviel wohnungslose Familien gibt es im Saargebiet ?	Wohnungssucher am 1.Oktober 1927 = 15.985.
b) Wieviel Familien sind in unzulänglichen Wohnungen untergebracht?	Die Zahl der Familien, für die Wohnungen fehlen, beträgt 9.202. Diese Familien sind aber wenn auch ungenügend untergebracht. Es besteht keine allgemeine Statistik über sogenannte Wohnungspflegefälle.
Die amtliche Statistik weist trotz der überall zu beobachtenden Neubautätigkeit eine Zunahme der Wohnungssuchenden auf. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Statistik auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen ist. Sie hält es in Anbetracht der Wichtigkeit der Statistik als Grundlage für ihre Beratungen notwendig, daß die Nachprüfung durch besonders geeignete Beamte an Ort und Stelle erfolgt.	Für die amtliche Statistik im Vorjahre neue Richtlinien erlassen worden. Die Nachprüfung der Statistik ist durch Landjäger erfolgt einschließlich Stadtbezirk Saarbrücken. Die Nachprüfung hat zur Beanstandung keinen Anlaß gegeben.

---

3)

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Frage :	Antwort :
3) Wieviel obdachlose Familien sind zurzeit im Saargebiet vorhanden ?	Siehe Anlage 1.
4) Wie groß ist die Zahl der Gemeinden, in denen die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben ist, und welche Erfahrungen sind dort gemacht worden ?	Siehe Anlage 2.
5) Ist die Möglichkeit geprüft worden, weitere Gemeinden, insbesondere alle Gemeinden unter 5000 Seelen aus der Wohnungszwangswirtschaft herauszunehmen ?	Nein, das ist nicht nötig, da die Gemeinden den Antrag auf Aufhebung stellen können, wenn in ihnen keine Wohnungsnot mehr herrscht.
6) Ist eine Zählung der Wohnungen im Saargebiet vorgenommen worden oder beabsichtigt, wie dies im Reich geschehen ist ?	Nein, die Frage der Wohnungszählung war Gegenstand der Verhandlung zwischen der Abteilung des Innern und dem Statistischen Amte der Regierungskommission anläßlich der letzten Volkszählung. Aus technischen Gründen konnte te die Zählung nicht gleichzeitig mit vorgenommen werden. Ein besonderes Bedürfnis, die Wohnungen durch eine Zählung zu erfassen, hat sich bis jetzt noch nicht gezeigt.
7) Wieviel Wohnungen und wieviel militärische Gebäude werden z.Z. vom Bahnschutz beansprucht ?	Es sind in Anspruch genommen: in Saarbrücken 21 Wohn. " Sulzbach 4 " " Neunkirchen 4 " 29 Wohnungen.

8)

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

Frage:	Antwort:
8) Wieviele Beamte hat die Regierungskommission in eigenen neuerbauten Häusern untergebracht?	1926 in Saarbrücken 100 " Neunkirchen 10 " Merzig 1 " St.Wendel -- 111 1927 in Saarbrücken 73 " Neunkirchen 25 " Merzig -- " St.Wendel 12 110
9) Beabsichtigt die Regierungskommission in den nächsten Haushaltplan Mittel für den Wohnungsbau einzustellen ?	Ja, es ist beabsichtigt, das Bauprogramm im Block der Gräff=und Großherzog-Friedrichstraße weiterzuführen.
10) Sind die im Vorjahre zugesagten 20 Millionen für den zu bildenden Pensionsfonds nach dem Baden-Badener Abkommen zu Bauzwecken verwandt worden ?	Der dem Pensionsfonds zu Bauzwecken zur Verfügung stehende Betrag betrug 27.379.000.-Fr. Hiervon wurden an Einzeldarlehen bewilligt 177 mit einer Gesamtsumme von rund ℔ 658.000.-(25.50)= Frs. 16.779.000.-und zwar für Neubauten 115 Stück mit ℔ 506.239.- Rumpfbauten 33 Stück mit ℔ 103.638.- Hypoth.Abl. 29 Stück mit ℔ 48.077.- zusammen 177 Stück mit ℔ 657.954.- Es wurden insgesamt 258 Wohnungen mit 1128 Wohnräumen neu geschaffen. Hierzu siehe Anlage 3 ! Aus Mitteln für Staats-Eigenbauten in Saarbrücken in der Großherzog-Friedrich-und Gräff-Straße, in St.Wendel und Neunkirchen, die Ende Dezember voraussichtlich bezogen werden, wurde eine Summe von 10,6 Millionen Franken verwandt.

11)

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

Frage :	Antwort:
11) Wieweit wird bei der Ermittlung der Teuerungszahl diejenige Miete berücksichtigt, die ein großer Teil der Arbeitnehmer in Neubauwohnungen entrichten muß?	Die Teuerungszahl für das Saargebiet wird so berechnet, daß ebenso wie in der Teuerungszahl des Deutschen Reiches die Miete für eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche, errechnet aus der Friedensmiete multipliziert mit der amtlichen Mietteuerungszahl zum Ansatz kommt. Neubaumieten können schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil damit die Vergleichsbasis der saarländischen Teuerungszahl mit der des Deutschen Reiches gestört würde, die unbedingte methodische Gleichartigkeit des Errechnungsverfahrens zur Vorbedingung hat.
12) Ist eine Ermäßigung der beim Wohnungsbauverband gezahlten Zinsen in Höhe von 9 % vorgesehen?	Die Angelegenheit liegt der Kontrollkommission des WBV zur Entscheidung vor.
13) Wieviel Neubauwohnungen sind durch a) Werksverwaltungen, b) Grubenverwaltung, c) Privatindustrie, d) Staatsbetriebe, erstellt worden?	Zur Beantwortung wird auf den Bericht des Statistischen Amtes von 1926 Seite 91 betr. Statistik über die Bautätigkeit im Saargebiet in den Jahren 1921 bis 1925 verwiesen. Das Statistische Jahrbuch ist den Mitgliedern des Landesrates zugegangen. Eine weitere Ausscheidung im Sinne der Anfrage war im Hinblick auf die Kürze der Zeit nicht möglich, dürfte sich auch erübrigen, da die bestehende Statistik ein vollkommenes Bild gibt. Die Neubautätigkeit in den Jahren 1926 und 1927 ist noch nicht statistisch erfaßt, doch kann gesagt werden, daß sich im Hinblick auf die lebhafte Bautätigkeit eine wesentliche Erhöhung der Ziffer der Statistik ergeben wird.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Frage:	Antwort:
14) Wieviele Zwangsversteigerungen von Neubauten haben stattgefunden?	Nach einer Aufstellung des Landgerichts-Präsidenten sind folgende Zwangsversteigerungen von Häusern, die nach dem 1.Januar 1919 erbaut wurden, durchgeführt worden:

Amtsgerichtsbezirk	Lebach	2	Häuser
"	Merzig	1	"
"	Neunkirchen	2	"
"	Ottweiler	-	-
"	Saarbrücken	2	"
"	Saarlouis	2	"
"	Sulzbach	-	-
"	Tholey	2	"
"	Völklingen	2	"

außerdem 2 Häuser, welche umgebaut worden sind.

"	St.Wendel	-	-
"	Blieskastel	-	-
"	Homburg	2	"
"	St.Jngbert	5	"
zusammen		20	Häuser.

---

15) Die Regierungskommission wird ersucht, eine allgemeine Herabsetzung des Grundstückstempels vornehmen zu wollen.	Die Regierungskommission kann im Augenblick dem Wunsche auf Herabsetzung des Grundstückstempels keine Rechnung tragen.
15 a) Wann beabsichtigt die Regierungskommission dem Landesrat einen Entwurf über die Aufwertungsgesetzgebung zugehen zu lassen ?	Die Regierungskommission wird in allernächster Zeit einen Verordnungsentwurf über eine Teilaufwertung, die sich auf die Hypotheken begrenzt, prüfen.
16) Beabsichtigt die Regierungskommission die Aufwertungsgesetzgebung irgendwie mit der Wohnungsgesetzgebung zu verbinden?	Die Regierungskommission hat nicht die Absicht, die Aufwertungsgesetzgebung mit der Wohnungsgesetzgebung zu verbinden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

246

Anlage 1

Zahl der obdachlosen Familien im Saargebiet am 1.November 1927.

Bezirk	Zahl der obdachlosen Familien	Bemerkungen.
tadt Saarbrücken	63	
reis Saarbrücken	34	
" Saarlouis	2	beide in der Stadt Saarlouis.
" Ottweiler	22	
" Merzig	--	Fehlanzeige
" St.Wendel	4	
" Homburg	2	je 1 in Homburg und Mittelbexbach.
" St.Jngbert	12	sämtliche in der Stadt St.Jngbert.
Summa	139	

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Anlage 2.

Aufstellung

über die Gemeinden, für welche die Bestimmungen der Wohnungsverordnung außer Kraft gesetzt worden sind.

Stand am 20. November 1927.

--

lfd.No.	Kreis Bezirk	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Gemeinden, für welche die Bestimmungen der Wohnungsverordnung außer Kraft gesetzt sind.	Anzahl der Gemeinden, für welche die Bestimmungen der Wohnungsverordnung noch bestehen.
1	Saarbrücken-Stadt	1	-	1
2.	" -Land	58	33	25
3.	Ottweiler	43	31	12
4.	Saarlouis	77	52	25
	2 Gemeinden erst mit Wirkung vom 1.1.28.			
5.	Merzig	30	16	14
6.	St.Wendel	26	13	13
7.	St.Jngbert	29	21	8
8.	Homburg	26	18	8
	Summa	290	184	106

Anträge von einer Reihe weiterer Gemeinden sind zurzeit in Bearbeitung.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Anlage 3.

Von den aus Mitteln des Pensionsfonds bis zum 1.Oktober 1927 bewilligten Darlehen entfallen auf:

1)	Eisenbahnbeamte	45
2)	Volksschul= und Gewerbelehrer	33
3)	Kreis=und Kommunalbeamte	27
4)	Justizbeamte	10
5)	Postbeamte	10
6)	Grubenbeamte	10
7)	Regierungsbeamte	9
8)	Gymnasiallehrer	9
9)	Steuerbeamte	7
10)	Polizeibeamte und Landjäger	4
11)	Juristische Personen	4
12)	Fabrik= und Hüttenarbeiter	4
13)	Sonstige Privatpersonen	3
14)	Forstbeamte	2
	Summe	177

ad 11) Kreis St.Wendel,
Gemeinde Ensheim,
Pfarrgemeinde Rußhütte,
Verkehrspersonal Homburg(Genossenschaft)

Es entfallen auf den Kreis:

Stadt	Saarbrücken	31	
Kreis	"	32	
"	Ottweiler	42	darunter 30 auf die Stadt Neunkirchen.
"	Saarlouis	15	
"	St.Wendel	4	
"	Merzig	4	
"	St.Jngbert	40	darunter 31 auf die Stadt St.Jngbert.
"	Homburg	9	
		177	Darlehen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Die Mitglieder der Zentrumsfraktion haben vor Eintritt in die Einzelberatung an die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei die Frage gerichtet, ob diese Parteien bereit seien, den bei der letzten Beratung der Wohnungsvorlage am 16. Juni 1926 gemeinsam vorgeschlagenen, jedoch von der Regierungskommission nicht angenommenen Verordnungsentwurf nochmals der Regierungskommission als Gutachten einzureichen. Dieser Vorschlag wurde von der Sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt, während die Deutsch-Saarländische Volkspartei zustimmte. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, die Vorlage neu zu beraten, wobei sich das nachfolgende Gutachten der Mehrheit ergab, indem gleichzeitig die Abweichungen, bezw. das Minderheits-Gutachten angegeben sind.

B e s c h l ü s s e

der

W o h n u n g s k o m m i s s i o n.

T e x t.	Abstimmung.
Zu Artikel 2 der bestehenden Verordnung wird folgende Fassung beantragt:	
"Die Geltungsdauer der Verordnung vom 10. Juni 1924 betreffend Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen wird verlängert bis zum 31. Dezember 1928. Das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern wird ermächtigt, nach Einholung des Gutachtens der Regierungskommission eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung bis zu 6 Monaten anzuordnen.	einstimmig angenommen.
Artikel 3:	
Ziffer 1 wird gestrichen.	einstimmig angenommen.
Es wird beantragt, die Ziffer 3 zu streichen.	Für die Streichung stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Text :	Abstimmung :
In Ziffer 4, Abs.3 wird das Wort "Gemeinde" durch "Gemeindevertretung" ersetzt und demgemäß der folgende Absatz (Absatz 4) gestrichen.	einstimmig angenommen.
Zu Ziffer 6 wird beantragt, statt der Worte: "ein Viertel" zu setzen: "die Hälfte."	Für diesen Antrag stimmen die Vertreter der Sozialdemokraten und der Kommunisten.
In Ziffer 8 werden die Absätze 2,3 und 4 gestrichen.	einstimmig angenommen.
Zu Ziffer 9 werden folgende Sätze beantragt: 1200.-Mark in der Stadt Saarbrücken; 1000.- " " größeren Ortschaften; 800.- " " Landgemeinden.	Für diesen Antrag stimmt das Zentrum allein.
Artikel 7 : Zu Absatz 1 Ziffer 2 wird beantragt, statt der Worte: "aus der Zahl" die Worte: "auf Grund von Vorschlagslisten" zu setzen.	Diese Änderung wird einstimmig angenommen.
Zu Absatz 6 wird beantragt, die Worte: "der Garnisontruppen" zu streichen. Diese Streichung wird in allen Paragraphen, in denen diese Worte vorkommen, vorgenommen.	Die Streichung erfolgt einstimmig.
Zu Absatz 7 wird folgende Neufassung beantragt: Abs. 7: Die Wohnungszuteilungskommission hat zu entscheiden, wie Ersatzräume zu leisten sind und zwar a) bei §§ 553,554 B.G.B. durch ausreichende Ersatzräume; b) in den übrigen Fällen durch angemessen gleichwertige Ersatzräume. Vor ihrer Entscheidung hat sie die	einstimmig angenommen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Text :	Abstimmung:
die Parteien zu hören und auf Antrag einen Sachverständigen hinzuzuziehen. In der Entscheidung ist dies anzugeben. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde mit Frist von 1 Woche zulässig."	
Artikel 9 : Zu Absatz 2 wird ein Zusatz beantragt, welcher lautet: "In der Liste der Wohnungssuchenden sind zu unterscheiden: 1) Wohnungssuchende ohne Wohnung; 2) Wohnungssuchende mit unzureichender Wohnung; 3) Wohnungssuchende, die lediglich einen Wohnungswechsel anstreben. Die Einsichtnahme in die Listen des Wohnungsamtes ist jedermann zugängig zu machen."	einstimmig angenommen.
Zu Absatz 4 wird beantragt, "30 Prozent" durch "10 Prozent" zu ersetzen.	einstimmig angenommen.
Absatz 7 erhält folgende neue Fassung: "Wohnungen, die nicht auf Grund des vorstehenden Absatzes zugeteilt worden sind, sind vorzugsweise solchen Personen zuzuteilen, die infolge Räumungsurteils oder Kündigung verpflichtet sind, ihre frühere Wohnung in der Gemeinde aufzugeben."	Für diesen Antrag stimmen Zentrum und Deutsche Wirtschaftspartei des Mittelstandes.
Artikel 10 : Zu Absatz 3 wird beantragt, das Wort "einstimmiger" zu ersetzen durch das Wort: "der."	einstimmig angenommen.

Artikel 16

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Text :	Abstimmung:
Artikel 16: Zu Absatz 3 wird folgende Fassung vorgeschlagen: "Ist in dem Falle des § 554 BGB gegen einen Mieter ein Räumungsurteil ergangen, so hat der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte Anspruch auf Ersatz der fälligen Miete und der in Artikel 31, Abs.1 bezeichneten Nebenleistungen, falls dem Mieter nicht 3 Monate nach Rechtskraft des ergangenen Urteils eine Ersatzwohnung zugewiesen ist. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde."	einstimmig angenommen.
Artikel 24 : Absatz 2 erhält folgende Fassung: "Der am 1.7.1914 gezahlte Markbetrag wird umgerechnet derart, daß 1 Mark einem Frankenbetrag gleichgesetzt wird, der jeden Monat von der Abteilung des Innern der Regierungskommission aufgrund der vom Statistischen Amt jeweils errechneten amtlichen Teuerungszahl festgesetzt wird. Der Umrechnungsfaktor beträgt vom 1.1.1928 ab mindestens für Wohnungen bis 500 M Fried.-Miete 65 % von 501 bis 600 " " " 75 % von 601 " 800 " " " 80 % " 801 " 1000 " " " 90 % " 1000 aufwärts. der jeweils festgesetzten Teuerungszahl."	Für diese Fassung stimmen Zentrum und Wirtschaftspartei.
Artikel 28 : Zu Artikel 28 wird Streichung beantragt.	Für die Streichung stimmen Zentrum und Wirtschaftspartei.
	Artikel 37

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Text:	Abstimmung:
Artikel 37:	
Zu Artikel 37 wird beantragt, die vorgeschlagene Fassung des Mieterschutz-Verbandes zu übernehmen. Diese lautet:	
"Absatz 4 erhält folgende Fassung:	einstimmig angenommen.
Die Entscheidungen ergehen im Namen der Regierungskommission. In die Urteilsformel ist aufzunehmen, daß Ersatzräume zu leisten sind. Die Entscheidungen sind zu begründen und müssen von Amtswegen zugestellt werden."	
Artikel 46 :	
Zu Absatz 2 wird der in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Satz 3 abgelehnt.	Die Ablehnung erfolgt einstimmig.
Zu Absatz 3 wird die Fassung des Mieterschutz-Verbandes beantragt. Dieselbe lautet:	einstimmig angenommen.
"Die Frist <u>binnen 2 Tagen</u> wird ersetzt durch <u>binnen einer Woche.</u>	

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Zentrumspartei, Herrn Abgeordneten Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Die Beratungen der Vorlage über die Wohnungszwangswirtschaft haben die Parteien und Fraktionen veranlaßt, noch einmal das gesamte Material herbeizuziehen und noch einmal die ganzen früheren Verordnungen durchzustudieren. Die Beratung gab auch Veranlassung, Stellung zu nehmen zu den Denkschriften des Verbandes der Haus-und Grundbesitzer für das Saargebiet, des Schutzvereins für Hausbesitz im Amtsgerichtsbezirk Saarbrücken und des Mieterschutzverbandes des Saargebietes. Die beiden letzten reichen ihre Forderungen bei der Regierungskommission ein und unterbreiteten den Parteien ihre Forderungen, wo es sich darum handelt, eine neue Bestimmung über das Wohnungswesen zu beraten.

Wir vermissen noch immer, daß die Parteien nicht unmittelbar zusammengetreten sind, um in gemeinsamer Beratung eine für beide Teile befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Mieter erklären, daß sie wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage keine höhere Miete zahlen könnten, und die Hausbesitzer betonen, daß sie zur Erhaltung ihrer Häuser eine höhere Miete haben müssen. Es muß die Aufgabe der Regierungskommission und des Landesrates sein, diese Gegensätze zu überbrücken. Die Wohnungszwangswirtschaft besteht für beide Teile und hat dazu geführt, daß noch tausende von Familien ohne Wohnung sind. Erfreulich ist festzustellen, daß der Kampf zwischen den Interessengruppen nicht mehr die große Schärfe hat, wie dies vor 3 Jahren festzustellen war. Die Entwicklung der Verhältnisse führte zu einer Angleichung, Ausgleichung und Revision der bisherigen Auffassungen. Das vom Landesrat in seiner Vollversammlung am 16. Juli 1926 abgegebene Gutachten, Mehrheitsgutachten des Zentrums, der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei, ist durch die Entwicklung des letzten Jahres glänzend gerechtfertigt. Daß die Regierungskommission dem Gutachten nicht die gewünschte Beachtung schenkte, ändert nichts an der Tatsache, daß die Tendenz richtig gewesen ist. Wenn die Regierungskommission im Juli 1926 den vorgeschlagenen Verordnungsentwurf hätte Gesetz werden lassen, so wären wir heute auf dem Gebiete des Wohnungswesens weiter. Der vom Landesrat vorgeschlagene teilweise Abbau der Wohnungszwangswirtschaft hätte dann dazu geführt, daß ein großer Teil der großen Wohnungen geteilt worden wäre und ein anderer Teil wäre durch Neubauten frei geworden.

Aus den an die Regierungskommission gerichteten Fragen stellte sich bei der Beantwortung derselben heraus, daß von 290 Gemeinden nur noch in 106 Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft aufrecht erhalten wird, während in 184 Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wurde. In den 106 Gemeinden, in denen die Zwangswirtschaft noch besteht, ist erfreulicherweise festzustellen, daß Mieter und

<u>Vermieter</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vermieter,wie es auch durchaus richtig ist,vereinbaren, sich ernstlich an die Aufhebung der Bestimmungen der Zwangswirtschaft begeben. Dieser Prozentsatz müßte den 184 Gemeinden zugezählt werden, die die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben haben. Es ist richtig, daß große Städte und größere Landgemeinden noch nicht auf die Zwangsbestimmungen verzichten können. Die Befreiung der 184 Gemeinden zeigt eindeutig, daß das Bestreben vorhanden ist,den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Entwicklung geht weiter,ganze Straßenzüge wachsen aus dem Boden heraus und zweifellos könnte die Zahl der Neubauten viel größer sein, wenn alle Stellen verantwortungsbewußt mitgewirkt hätten. Viele Arbeiter, die ein Einkommen von 120.-Mark im Frieden hatten und jetzt 600 bis 900 Franken verdienen, haben sich ein Häuschen gebaut und viele mag es auf der anderen Seite geben, die 4 bis 5 mal mehr verdienen aber nicht daran denken, sich eine eigene Wohnung zuzulegen. Es ist falsch, wenn die Mieter die Hausbesitzer allgemein als Volksausbeuter betrachten und ebenso falsch ist es, wenn die Hausbesitzer die Mieter nur so werten, als seien diese gerade noch gut genug, ausgebeutet zu werden. Falsch ist es ebenso,wenn die Hausbesitzer durch die Mieter ausgebeutet werden. Auf beiden Seiten gibt es arme Leute und etwas Mäßigung und Rücksicht wäre das Mittel, das zum Ziele führt. Die Bereitstellung von Baudarlehen wird auch fernerhin die vornehmste und wirksamste Aufgabe sein, wenn der Wohnungsnot abgeholfen werden soll. Hier sind die Tätigkeiten der Rheinischen Wohnungsfürsorge, des Saar-Knappschaftsvereins und der Landes-Versicherungsanstalt hervorzuheben. Eine ansehnliche Anzahl von Neubauten durch den Wohnungsbauverband soll nicht verschwiegen werden und auch das Aufstockungsprogramm des Kreises Saarbrücken hat ein gutes Ergebnis gezeitigt. Bis Dezember betrugen die Aufstockungen 241 Wohnungen mit 872 Wohnräumen, wofür 1 059 000 Mark aufgewendet wurden im Gegenwert des Franken,damit ich nicht mit der Währungsverordnung in Konflikt komme. Es muß weiter geschafft werden und zwar mutigund unverdrossen. Allein aus der Gemeinde Sulzbach werden 850 Wohnungssuchende gemeldet, zurzeit noch aus einer Gemeinde.

Ein Wort noch zu den Schwierigkeiten,die sich auch hierbei herausgestellt haben. Die Mieter klagen über zu hohe Mietpreise in den Neubauwohnungen, das ist richtig. Die Besitzer dieser Neubauten klagen, daß sie die Zinsenlast einschließlich der Tilgungen nicht tragen können; das ist auch richtig. Ich möchte hier auf eine Sache eingehen, die den Wohnungsbauverband betrifft. Dieser hat seinerzeit bis zu 70 qm Wohnbaufläche mit 75 Franken pro qm bezuschußt,hat ferner das Geld dem Darlehensnehmer mit verzinsen und tilgenn helfen, sodaß der Bauende für, bis zum Jahre 1923 errichtete Häuser einen nennenswerten Vorteil hatte. Was wahr ist, wird zugegeben. Wir stehen nicht an, das offen zu erklären. Später durch den Wohnungsbauverband erstellte Häuser unterliegen praktisch ganz anderen Bedingungen, wenn auch theoretisch der Zuschuß über 75 Franken hinaus pro qm Wohnbaufläche

gesteigert

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

gesteigert wurde. Nehmen wir ein Beispiel,und zwar kein ungünstiges. Ein Wohnhaus mit 140 qm Wohnbaufläche erhielt 140 mal 75 = 10 500 Franken Zuschuß. Es bleiben also neben dem aufgebrachten Eigenkapital bei den Häusern in den Jahren 1921/22 kaum noch sonstige Beträge aufzubringen. Dagegen erfordert die in den Jahren 1923/24 erstellten Häuser neben der oben bezeichneten Summe noch Beträge, die häufig über 30 000 Franken hinausgingen, die dann schließlich in Form einer zweistelligen Hypothek vom Wohnungsbauverband zu 9 % Zinsen gegeben wurden. Rechnet man nun die 30 000 Franken zu 9 % und 10 500 Franken zu 3 %, dann ergibt sich eine Zinsgebarung, ein Zinssatz von 7,45 %. Wir geben zu, daß dadurch auch noch eine Erleichterung vorliegt, daß der Wohnungsbauverband auch tilgen hilft. Aber,wo die Hauptsumme der Baukosten mit 9 % verzinst ist, heute noch, wo der Zinssatz allgemein unter 9 % gesunken ist, und wo die Gelder für Bauzwecke heute in der Regel zu 5 % gegeben werden, da kann bei einer Zinsgestaltung von 9 % nicht mehr gut von einer Wohlfahrt gesprochen werden, und es wäre gut, wenn auch darüber ein Beschluß gefaßt würde von Seiten der Regierung, daß auch diesen Leuten geholfen würde. Denn es ist nicht mehr wie ein Rechtsstandpunkt, daß diese Leute nicht allzuschwer leiden gegenüber den Leuten, die 2 Jahre früher gebaut, aus denselben Geldern ihre Häuser erstanden haben. In anerkennenswerter Weise hat der Saarknappschaftsverein mit Wirkung vom 1.April 1927 ab den Zinssatz auf 5 % und den Tilgungssatz auf 2 % herabgesetzt. Die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft gewährt Darlehen zu 4,75 % und eine Amortisation von 1,25 %. Die Landesversicherungs-Anstalt hat ja auch die Zinssätze, die sich auf dieser Linie bewegen. Wenn die Vermehrung der Neubauten auf diese Weise möglich wird, dann wird naturgemäß auch eine Regulierung des Mietpreises in diesen Wohnungen erfolgen können.

Weiter möchte ich noch auf die Belastungen hinweisen, die einer Reihe von Gemeinden durch die Übernahme von Bürgschaften entstanden sind. Das ist ein Kapital, das bei der Beurteilung, freie Wirtschaft, oder Wohnungszwangswirtschaft, oder bei der Beurteilung, ob die Forderung der Mieter oder Hausbesitzer richtig ist, auch behandelt werden muß. Hierbei darf auch diese Frage nicht ausscheiden. Aus diesen allgemeinen Erwägungen hat man vielfach von der Aufbringung des Eigenkapitals Abstand genommen. Wenn das die Gemeinden nicht gemacht hätten, wären zweifellos Hunderte von Häusern nicht gebaut worden, die so gebaut worden sind. Dafür war aber andererseits für die Bauherren ohne Eigenkapital die Bürgschaft erforderlich, und so ist festzustellen, daß Gemeinden für erste und zweite Hypotheken die Bürgschaft übernommen haben,und dabei bis an die Grenze der Kreditfähigkeit gegangen sind. Es mußden Gemeinden da geholfen werden. Es geht

<u>nicht</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

nicht an, daß die Gemeinden ihren Kredit,ihren normalen Kredit,einsetzen für den Wohnungsbau, für eine allgemein nützliche Sache.- Daß sie dann ihre sonstigen kommunalen Aufgaben nicht erfüllen können,weil der Kredit auf diese Weise erschöpft wird, liegt klar auf der Hand. Hier sollte den Gemeinden geholfen werden. Man muß überhaupt die Frage stellen, ob es nicht praktisch richtiger wäre, wenn dieser Kredit auf breitere Schultern gelegt würde, und wenn nicht einzelne Gemeinden so ungeheuer belastet werden,oder, wie den Gemeinden die Last abgenommen werden kann. Zu beachten ist noch, daß eine Anzahl von Bauenden schwere Verluste erlitten hat durch die Besserung des Franken. Lassen Sie mich Ihnen das auch noch klar machen. Das Darlehen war in Mark bewilligt. Die Rechnungen für Baumaterialien für den Unternehmer waren in Franken aufgestellt. Während der Zeit nun, wo das Darlehen in Mark bewilligt war, trat nun die Anderung ein,und hätten die Darlehensnehmer ihre Mark bekommen zu der Zeit, wo der Franken 13 zur Mark gestanden hat, dann wären sie glänzend weggekommen,dann hätte ihre Rechnung gestimmt. Da sie aber die Mark erst bekamen,nachdem der Franken sich gebessert hatte und sie für die Mark nur mehr 6 Franken kaufen konnten, sind ihnen enorme Verluste entstanden. Ich kenne eine Anzahl solcher Leute nicht nur 2 oder 3, die auch darunter ganz besonders gelitten haben, die statt 100 % der gesamten Baukosten bis zu 130 % der gesamten Baukosten aufbringen mußten.

Eine andere Frage, die nicht minder wichtig ist, ist die Erhaltung des vorhandenen Wohnraums. Auch darüber müssen wir uns klar sein. Wenn der Mieter auf lange Sicht mit dem Hausbesitzer in Streit lebt und der Hausbesitzer sich mit einer Miete begnügen muß, die in zehn und auch zwanzigfach höheren Beträgen erst ausreichen würde zu einer durchgreifenden Instandsetzung, so ist es zu verstehen, daß dann die Wohnung zu verfallen droht. Es wird eingewendet, daß die vorhandenen Wohnhäuser zum größten Teil mit entwertetem Gelde bezahlt worden seien und daß die Häuser durch die infolge der Inflation bedingte Entwertung geschenkt werden. Die Mehrzahl der Häuser, die der Zwangswirtschaft unterliegen, sind aber unter den größten Opfern errichtet worden, und die Zins-und Tilgungsverpflichtung erforderte früher eine ebenso große Anspannung, wie es heute der Fall ist. Eine einseitige Einstellung zugunsten der Mieter ist ebenso abwegig, wie eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Hausbesitzer. Das Gute liegt in der Mitte, d.h. eine Vermittlung zwischen Mieter und Hausbesitzer gereicht beiden zum Vorteil. Der Mieterschutzverband hat in einer uns überlassenen Denkschrift darauf hingewiesen, daß allgemein von einem neuen Mietvertrage nicht und früher schon recht nicht gesprochen werden konnte, weil der Hausbesitzer den Mietvertrag bestimmt hat. Das stimmt nicht ganz. Meine Herren! Wer die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt kennt, der wird zugeben, daß es auch Fälle gibt, in der der Mieter den Vertrag bestimmt. Es sind ja viele Fälle bekannt,

wo

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

wo die Hausbesitzer das Gericht anriefen,wenn der Mieter ihnen Schwierigkeiten machte, und schließlich der Mieter gesagt hat: "Wenn es Dir nicht paßt,dann kannst Du ja ausziehen!" Das sind aber nur Dinge, die sich entwickelt haben und die sich entwickeln mußten, wenn beide Gruppen organisatorisch aufgebracht werden. Dann dient noch als Streitobjekt die Mietpreisbildung. Von Seiten der Haus-und Grundbesitzer werden gegen die Mitglieder der Kommission, welche bei der Regierung zur Festsetzung der Mietpreisteuerungszahl besteht, Vorwürfe erhoben. Dieser Kommission gehören an: drei höhere Regierungsbeamte und ein Mitglied des Studienausschusses sowie zwei Miglieder des Landesrates; auch meine Wenigkeit ist dazu verurteilt,Mitglied der Kommission zu sein. Die Vorwürfe sind sicherlich ganz unbegründet, und den Parteien kann erst recht kein Vorwurf gemacht werden. Aber erst recht kann Mitgliedern dieser Kommission kein Vorwurf gemacht werden,daß sie mangelndes Verständnis für den Hausbesitz bekundet hätten. In der Kommission wurde von uns der Antrag gestellt, die Mietpreisteuerungszahl organisch den Verhältnissen entsprechend zu fassen mit dem Ziele, die Mieten den Friedensmieten anzugleichen, um auch dadurch dem Übel von beiden Seiten entgegenzuwirken. In einer Kommissionssitzung im Sepetmber war es,da hat noch der Kollege Betz, der auch der Kommission angehört, den Antrag gestellt, den Mietpreisfaktor von 3,55 auf 3,60 zu erhöhen. In der nächsten Sitzung wurde die Frage gestellt,warum diesem Vorschlag nun nicht Rechnung getragen worden ist, und in der Sitzung wurde erneut der Antrag gestellt, den Faktor von 3,55 auf 3,65 zu erhöhen. Es wurde nun geantwortet, die Beamten, die in der Kommission sitzen, hätten sich dagegen ausgesprochen,und die Regierungskommission hätte beschlossen, es bei dem Mietpreisfaktor von 3,55 zu belassen. Wir haben alle Gründe ins Feld geführt, die zu der damaligen Zeit ins Feld geführt werden konnten und der Mietpreisfaktor ist stehen geblieben. Wenn man nun berücksichtigt, daß diese Kommission genau wie der Landesrat nur gehört zu werden braucht, und daß die Änderungen dieser Kommission unberücksichtigt bleiben, dann wird es notwendig sein,bei den Klagen etwas vorsichtiger zu sein, und bei strenger objektiver Prüfung werden Sie feststellen, daß diese Klage gänzlich unberechtigt ist.

Meine Herren! Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Mieten der alten Häuser sich nicht allzu stark von den Mieten der Neubauten unterscheiden, um so einen billigen Ausgleich und eine langsame und stetige Anpassung zu ernalten. Ich bin der Meinung und mit mir sehr viele, daß im Frühjahr dieses Jahres statt des Lohnabbaues für die Beamten und Arbeiter eine Erhöhung der Wohnungsmieten hätte erfolgen müssen, und dadurch hätte eine Verminderung der Löhne vielleicht ganz vermieden werden können.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

können. Es wird jetzt freilich viel schwieriger sein, den Ausgleich herbeizuführen. Der Ausgleich ist aber nötig im Interesse derer, die nicht eine Neubauwohnung beziehen können. Der eine muß höhere Aufwendungen machen für Miete, wie sein Kollege, der mit ihm auf derselben Amtsstube oder in derselben Werkstatt steht.

Die Zentrumsfraktion hat nun eine Reihe Anfragen in der Kommission an die Regierungskommission gerichtet, und diese sind heute beantwortet worden. Und da stellen wir nochmals fest, daß die Indexzahl falsch ist. Wenn die höheren Mieten, die von einem großen Teil der Bevölkerung bezahlt werden, nicht bei der Berechnung der Indexzahl eingesetzt werden, so ist das nicht richtig. Darauf hat uns die Regierung erwidert, daß eine andere Festsetzung nicht vorgenommen werden könne, da die Indexzahl dann nicht mehr der Reichsindexzahl entsprechen würde. Die Wohnungsindexzahl entspricht aber erst recht nicht der Reichsmethode, da ja im Reiche die Friedensmiete einen höheren Grundsatz hat. Wir müssen grundsätzlich eine Änderung der Indexzahl verlangen und müssen insbesondere dabei verlangen, daß bei der Indexzahl die Neubauwohnungen mitberücksichtigt werden. Durch die Niedrighaltung der Indexzahl wird eine Herabsetzung der Löhne und Gehälter bezweckt und erzielt. Wir bewegen uns also im Kreise, wenn die Regierungskommission dem Standpunkt ihrer Beamten folgt und den Mietpreisfaktor unverändert läßt. In der letzten Sitzung haben wir den Standpunkt der Regierung zwar kennen gelernt und ich habe bereits darauf hingewiesen. Die Regierung ließ dann durch den Herrn Staatskommissar antworten, als wir die Frage gestellt haben, wie es mit der Aufwertung aussehe, daß eine Vorlage betr. Aufwertung von Hypotheken in Vorbereitung sei. Auch zu dieser Frage ein kurzes Wort: In der Stadt Saarbrücken mußten in der Vorkriegszeit einige hundert Bürger zwecks Sicherstellung der Anliegerkosten Ihre Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse hinterlegen. Bei Ausführung von Teilarbeiten wurden auch Teilbeträge in der Vorkriegszeit abgehoben und der große Rest des hinterlegten Sparguthabens ist nun entwertet. Die Stadt fordert nun, nachdem der Straßenausbau vollendet ist, die Restsummen in Reichsmark an und die Geschädigten sind nun gezwungen, ihr Recht auf dem Klagewege zu suchen. Falls nun eine Hypothekenaufwertung im Saargebiet kommt, wird eine Anzahl von Besitzern erhebliche Leistungen aufzubringen haben. In diesem Falle ist die zwangsweise niedrig gehaltene Miete ungerechtfertigt. Mit dieser Antwort wie die Aufwertung geplant ist, können wir uns nicht einverstanden erklären. Spareinlagen und Mündelgelder müssen aufgewertet werden mindestens ebensogut wie Hypotheken. Bei diesen Positionen besteht das gleiche Recht der Aufwertung. Es war bekanntlich zwingende Pflicht, Mündelgelder bei staatlich anerkannten Kassen anzulegen, weder der Vormund noch sonst jemand war verfügungsberechtigt darüber. In gleicher Weise kann die Aufwertung der Sparguthaben begründet werden.

Diesen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Diesen Standpunkt wird die Zentrumsfraktion stets vertreten. Wir bedauern außerordentlich, daß die Sozialdemokratie heute nicht wie vor einem Jahre sich dem gemeinsamen Gutachten angeschlossen hat und daß auf diese Weise nicht wieder ein Gutachten der Mehrheit des Landesrates zustande gekommen ist. Unseres Erachtens hat sich gegenüber dem einheitlichen Gutachten von 1926 nichts geändert. Die Wirtschaftslage hat sich nicht gebessert, sondern eher verschlechtert. Es sind inzwischen viele neue Häuser gebaut worden und die Zahl der Wohnungen ist größer geworden, damit ist die Zahl der Neubau-Wohnungen gewachsen. Bei dem Abbau von Alt=und Neuwohnungsmieten wünschen wir selbstverständlich, daß auf die Wirtschaftslage Rücksicht genommen wird. Wir haben daher die Indexzahlen zugrunde gelegt. Der Mietpreisfaktor beträgt ab 1. Januar 1928 mindestens: für Wohnungen bis zu 500.-Mark Friedensmiete 65 %, bis zu 600.-Mark 75 %, bis zu 800.-Mark 80 %, bis zu 1000.-Mark 90 % und über 1000.-Mark aufwärts 100 % der jeweils festgesetzten Teuerungszahl. Die vorgesehene Grenze der Freigabe von Wohnungen erscheint uns zu hoch. Wir haben daher die Grenze vorgeschlagen: für die Stadt Saarbrücken auf 1200.-Reichsmark, für die größeren Ortschaften auf 1000.-Reichsmark und für die Landgemeinden auf 800.-Reichsmark. Wir sind dabei der Anregung der Regierungskommission gefolgt, daß diese Freigabe erst stattfindet, wenn Wohnungen geräumt werden, da wir einen plötzlichen starken Wohnungswechsel vermeiden wollen. Es besteht auf diese Weise die Zwangswirtschaft noch weiter. Die Mieter der Alt-Wohnungen müssen damit rechnen, daß für sie in absehbarer Zeit der Kündigungsschutz in Fortfall kommt und tun gut, mit dem Hausbesitzer ein erträgliches Verhältnis zustande zu bringen. Die Hausbesitzer müssen Einsicht haben und müssen jetzt den Mietern entgegen kommen und den verantwortlichen Stellen möchten wir sagen, daß dieser Weg gefördert und nicht nur in passiver Haltung ruhig gehen gelassen wird. Die Schreier in den Hausbesitzer-Versammlungen, von denen man oft die unflätigsten Beschimpfungen auf die politischen Parteien hört, schaden der Sache der Hausbesitzer außerordentlich, und erfahrungsgemäß sind unter diesen solche, die ihr Haus in der Inflationszeit erworben haben und die nicht am wenigsten schreien. Es ist Aufgabe der Hausbesitzer-Organisationen, diese Leute zur Mäßigung anzuhalten. Wir sehen doch, daß die Entwicklung dazu führt, daß wir ein anderes Verhältnis bekommen. Und wir werden es bekommen, ob wir uns auch ein halbes Jahr länger dagegen sträuben oder nicht. Wir haben nun ein Gutachten ausgearbeitet, von welchem ich schon einen Teil angegeben habe. Ich werde dieses Gutachten der Regierungskommission überreichen.

Damit

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

Damit komme ich zum Schluß und wir wollen uns alle geloben, daß wir dieser Frage entsprechend den wirklichen Verhältnissen, entsprechend den Tatsachen und auch entsprechend den veränderten Verhältnissen wie sie vor uns stehen uns verhalten und dazu beitragen, daß ein besseres Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter mit der Zeit und zwar in nicht allzuferner Zeit erreicht wird.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische
Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri !

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Die Wohnungsnot ist nach vorliegenden amtlichen Zahlen immer noch in sehr krasser Erscheinung. Seit fast 10 Jahren wird mit ungenügenden Mitteln versucht, die Beseitigung zu erlangen. Die jetzige Vorlage ist nicht geeignet, die Wohnungsnot so zu beheben, wie es notwendig wäre. Sie enthält eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft, die zurzeit für uns nicht diskutabel ist. Durch die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft wird den Wohnungszuteilungs-Kommissionen ihre Tätigkeit noch mehr erschwert als bisher. Schon nach der bisherigen Verordnung konnten die Wohnungszuteilungskommissionen die Wohnungsverteilung nicht so durchführen, wie es in Anbetracht der Wohnungsnot notwendig gewesen wäre. Solange die Wohnungsnot und diese krassen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte bestehen, können wir nicht dafür eintreten, daß die Schutzmaßnahmen an Wirkung verlieren. Die im Entwurf vorgesehenen Abänderungen, Wohnungen von über 2000.-Mark Friedensmiete von der Zwangswirtschaft zu befreien, führen in der Praxis nicht zur Linderung und Beseitigung der Wohnungsnot, sondern es werden Schwierigkeiten eintreten, die man heute jedenfalls noch nicht übersehen kann. Wohl ist es richtig, daß es viele Mieter gibt, die in der Lage wären, selbst zu bauen oder eine höhere Miete zu zahlen. Sie zum Bauen zu zwingen, kann niemand, auch die Regierungskommission bringt das nicht fertig. Es müßte dann ein besonderes Gesetz zustande kommen, das ja in keinem Lande als Beispiel zu sehen ist. Wir können diesen Zustand nur beseitigen, durch Erweckung der Baulust und Belebung der Bautätigkeit. Das muß mit anderen Mitteln geschehen als man bisher gearbeitet hat. Wir erkennen an, daß in rückliegenden Jahren durch Mithilfe von gewissen Genossenschaften, wie Rheinische Wohnungs= Fürsorge, von Werken des Saargebietes, die Bautätigkeit belebt worden ist. Im allgemeinen ist sie nicht so belebt worden, da die Regierungs-Kommission ihrerseits nicht dazu beigetragen hat, wie es in den ersten Nachkriegsjahren der Fall war, indem sie den Wohnungsbauverband gründete, den sie aber nach einigen Jahren sich selbst überlassen hat. Meine Herren! Wenn man diese Wohnungen, über 2000.-Mark Friedensmiete, aus der Zwangswirtschaft herausnehmen würde, so würde der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der reiche Vermieter wäre in der Lage, die Mieten so zu erhöhen und für sich zu beanspruchen, während der arme Vermieter an die gesetzliche Miete gebunden wäre. Das ist zweierlei Recht, dem wir nicht zustimmen können. Die Befreiung der Wohnungen über 2000.-Mark würde Zustände hervorrufen, daß denjenigen Mietern, welche sich weigern, eine zu hohe Miete zu zahlen, gekündigt wird, und sie müssen dann in Wohnungen, die der Zwangswirtschaft unterliegen, untergebracht werden. Eine Regelung, wie sie von den Hausbesitzern

gewünscht

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

gewünscht wird, eine vollständige Befreiung der Wohnungen von der Zwangswirtschaft,kann erst eintreten, wenn der Wohnungsmarkt einen normalen Stand aufweist. Das können wir heute noch nicht sehen. Die amtlichen Zahlen der Regierungskommission zeigen ganz kraß die Dinge von der anderen Seite. Wir als Instanz,die darüber ein Gutachten abzugeben hat, darf die Dinge nicht einseitig besehen; das wäre ein Frevel in einer Zeit, in der eine so große Anzahl von Familien ohne Wohnung vorhanden ist.

Meine Herren! Das Ziel dahin zu kommen,wird nur erreicht, durch die Erstellung neuer Wohnungen. Die Erstellung neuer Wohnungen ist z.Zt. gehemmt durch die hohen Zinssätze, die für Baukapitalien gezahlt werden müssen. Da ist die Stelle,wo man ansetzen kann und muß. Die Wohnungszwangswirtschaft kann durch diese Möglichkeit,die bei der Regierungskommission besteht,restlos in einem normalen Gang geführt werden. Die Wohnungszwangswirtschaft kann beseitigt werden, wenn der Vorschlag,der von uns gemacht wird,angenommen wird. Tausende von Arbeitern,Angestellten und Beamten werden die Möglichkeit ergreifen,wenn die Regierungskommission aus Landesmitteln jährlich einen Zuschuß bewilligt für zu hohe Zinssätze, die Zinssätze in nächster Zeit nach der heutigen Finanzlage in einem normalen Stand zu führen. Die Dinge auf dem Finanzmarkt liegen verworren. Deshalb muß der Staat,das ist für uns die Regierungskommission,miteingreifen. Durch einen jährlichen Zuschuß von 3 1/2 bis 4 Millionen Franken könnte das ganze Übel der Wohnungszwangswirtschaft in nicht allzulanger Zeit beseitigt werden,. Damit wäre eine Zinsverbilligung für Baukapitalien von 80 Millionen Franken möglich. Mit diesen 80 Millionen Franken können 2000 Wohnungen erstellt werden. Meine Herren! Rechnen wir 80 Millionen Franken mit 10 % Zinsen,so ergeben das 8000 Franken Zinsen einschl. Amortisation. Wenn hiervon der Baulustige 5 % zu tragen hätte und die Mehrbeträge durch laufende Mittel gedeckt würden, dann wäre eher ein Ausweg aus dieser Situation zu finden. Der Etat der Regierungskommission zeigt eine Summe von 403 Millionen Franken an. Demnach ist die Summe von 3 1/2 bis 4 Millionen Franken eine Bagatelle; im übrigen könnte die Summe im Etat bei anderen Posten herausgespart werden. Der Etat zeigt gegenüber demjenigen von 1926 Änderungen insofern an, daß die Ausgaben für Landjäger sich von 14 auf 17 Millionen,also um 3 Millionen Franken erhöhten. Die Ausgaben für Justiz haben sich von 10 auf 14 Millionen,also um 4 Millionen Franken erhöht. Die Ausgaben für den katholischen Kultus haben sich erhöht um 1,7 Millionen Franken. Meine Herren! Die Beseitigung der Wohnungsnot ist viel notwendiger und wichtiger, als eine übertriebene Landjägerei,Justiz oder konfessioneller Kultus.

(Zurufe: Hört,hört !)

Nach

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Nach dem Bericht der Regierungskommission ist in den meisten Gemeinden des Saargebietes die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben worden, obwohl in mehreren Gemeinden nicht alle Wohnungssuchenden untergebracht waren. In den Industriegemeinden herrscht ohne Unterschied nach wie vor eine ganz unerhörte Wohnungsnot; insbesondere sind es die Familien der jüngeren Generation, die davon betroffen werden. Die Leute heiraten, und wenn sie keine Wohnung erhalten, bleiben sie bei den Eltern bezw. Schwiegereltern wohnen. Dadurch tritt immer mehr die krasse Wohnungsnot in Erscheinung. 15 985 Wohnungssucher sind im Saargebiet; 139 Familien sind obdachlos, die überhaupt keine Wohnung haben und müssen auf Kosten der Kommunen in Hotels, ja sogar in Heuschobern untergebracht werden. Dieser Zustand ist höchst traurig und bedarf einer ganzen Initiative zur Abhilfe. Sich über diese Verhältnisse hinwegzusetzen mit nichtssagenden Methoden können nur Menschen, denen jedes soziale Verständnis fehlt. 9202 Familien haben keine eigene Wohnung im Saargebiet. Es sind besonders die Familien, wie ich eben schon sagte, die der jüngeren Generation angehören.

Meine Herren! Wegen unserer Haltung, daß wir den sofortigen Abbau der Zwangswirtschaft nicht befürworten, werden wir aus Kreisen der Hausbesitzer schief angesehen. Als politische Partei haben wir die Aufgabe, der Allgemeinheit zu dienen und nicht das alleinige Interesse einer Wirtschaftsgruppe zu vertreten. Solange die Tatsache der jetzigen großen Notlage der Wohnungen besteht, ist und darf das Spiel der freien Kräfte nicht zügellos dahinschießen. Meine Herren! Angebot und Nachfrage regeln in der jetzigen Wirtschaftsordnung den Preis und die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Daraus muß ich folgern, daß man auch den Preis der Wohnungen regeln wird. Das ist ein Wirtschaftsgesetz, dem wir zurzeit unterstellt sind. Im übrigen ist der Mietpreis der Hausbesitzer im Saargebiet oder für die Hausbesitzer im Saargebiet nicht schlechter, wie im deutschen Reiche. Im Reiche zahlt wohl der Mieter 120 % der Friedensmiete. Davon muß aber der Hausbesitzer 50 % für die Mietzinssteuer an den Staat abführen. Er erhält also nur 70 %; und diese 70 % erhält er auch im Saargebiet, wenn wir die Aufwendungen für Wasser, für Kanalreinigen usw. mit einschließen. Meine Herren! Dieses entspricht durchaus dem Verhältnis des Reiches und wenn man von der Angleichung an die Reichsgesetzgebung spricht, so muß man das auch auseinanderhalten. Solange wir keine Goldmarklöhne, Goldmarkgehälter, Goldmarkrenten, Goldmarkpensionen haben, kann auch von Goldmarkmieten keine Rede sein.

(Zuruf des Abg. Brettar: Sehr gut!)

Zuerst müssen diese Voraussetzungen erfüllt werden. Wir verkennen durchaus nicht die Wünsche der Hausbesitzer und würdigen sie bis ins kleinste. Aber die Hausbesitzer müssen auch Verständnis haben für die miserable

<u>Lage</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Lage der Mieter, denen nicht das Glück gegeben war, sich ein eigenes Haus zu errichten. Das Wohnungsproblem kann nur eine Lösung finden,wenn alle Teile mitwirken und Verständnis dafür haben. Die amtlichen statistischen Zahlen,wonach im Saargebiet 15 985 Wohnungssuchende sind, bis zu 20z Wohnungslose und 139 Obdachlose,sprechen für sich und zeigen das furchtbare Wohnungselend klar und deutlich. Durch eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft kann keine Linderung erwartet werden. Deshalb müssen wir darauf drängen,daß der Weg beschritten wird,um in beschleunigtem Tempo die Beseitigung der Wohnungsnot zu erreichen, und bringen deshalb einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung. Unser Antrag lautet:

'Der Landesrat wolle beschließen:

Die Regierungskommission wird ersucht, zur Beseitigung der Wohnungsnot die Baulust durch Maßnahmen der Zinsermäßigung zu fördern,allen Baulustigen,welche ab 1.April 1928 einen Neubau erstellen, eine Beihilfe für Zinserleichterung zu gewähren. Soweit für Zinsen und Amortisation 5 % überschritten werden,wird der Mehrbetrag durch einen Zuschuß der Regierungskommission gedeckt."

Ich möchte noch eine Anfrage an den Herrn Staatskommissar richten:

Ist es richtig,daß die Wohnungen in den Regierungsgebäuden, die jetzt neu erstellt worden sind, nach Rang und Titel verteilt werden?'

(Zuruf des Staatskommissars: Nein! Darf ich Ihnen gleich antworten?)

Staatskommissar Dr. Heim: Die Verteilung der staatseigenen Gebäude,der sogenannten Regiebauten,erfolgt in erster Linie nach dem Grundsatz der Berücksichtigung der sogenannten doppelten Haushaltsentschädigungsempfänger,d.h. der Beamten, die hier in Saarbrücken dienstlich beschäftigt sind, die aber außerhalb Saarbrückens noch ihren Wohnsitz,ihre Familie, haben. In erster Linie kommen also diese Beamten in Frage. Die Regierungskommission hat gar keine Veranlassung,hier eine Ausnahme zu machen. Die Regierungskommission tut das schon aus Gründen der finanziellen Ersparnis, weil dann die Entschädigungen wegfallen. Wenn dann noch Wohnungen übrig bleiben, dann werden sie nach Maßgabe der einzelnen Ressorts,des Bedarfs der einzelnen Ressorts verteilt. Daß selbstverständlich bei einer Verteilung von Wohnungen bei einer großen Mehrheit der Bevölkerung Kritik geübt wird,und nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann, ist selbstverständlich.

Abg. Petri fortfahrend: Dann möchte ich noch auf eine Ausführung des Herrn Gärtner zurückkommen, der erklärt hat, daß das Zentrum sehr bedauert, daß die Sozialdemokratische Fraktion sich nicht mehr ihrer vorjährigen Stellungnahme angeschlossen hat. Meine Herren! Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nach reiflicher Überlegung ihre Stellungnahme geändert, und zwar deshalb geändert,weil seit einem Jahre keine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet zu sehen ist. Wir hatten bei unserer vorjährigen Stellungnahme angenommen, daß wir uns aufwärts bewegen würden. Wir müssen jetzt feststellen, daß wir uns wirtschaftlich rückwärts bewegt haben,und können deshalb die Mieter nicht in einem höheren Maße belasten, wie es jetzt geschieht. Wir wünschen, daß für das nächste Jahr eine wirtschaftliche Besserung zustande kommt, und wir sind dann sofort bereit, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, daß diese krassen Wohnungserscheinungen als beseitigt betrachtet werden können, daß dann die Zwangswirtschaft auf alle Fälle zu verschwinden hat.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Wir haben im Jahre 1924 die erste Wohnungsvorlage verabschiedet. Damals waren sämtliche Parteien, d.h. mit Ausnahme der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, darüber einig, daß in absehbarer Zeit es einen Abbau der Wohnungs-Zwangswirtschaft überhaupt nicht geben könnte.

(Zurufe aus dem Zentrum: Nicht richtig!)

Es stimmt. Wir haben 1924 das Gutachten abgegeben, und da haben Sie, vom Zentrum, auch zugestimmt, daß an einen Abbau der Wohnungs-Zwangswirtschaft nicht gedacht werden könne, solange diese Verhältnisse bestehen bleiben. Während dieser Zeit haben wir die damalige Vorlage schon zweimal verlängert. Die Vorlage vom Jahre 1926 zeigte uns, daß die Regierungskommission gewillt ist, langsam aber sicher den gesamten Wohnungsmarkt des Saargebietes der Verordnung zugängig zu machen. Die beste Handhabe hat sie in dem Gutachten, das zur damaligen Vorlage von der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, dem Zentrum und den Sozialdemokraten gemeinsam abgegeben wurde. Und wenn nun heute hier ein Riß klafft zwischen der Sozialdemokratie und dem Zentrum, dann bin ich der Meinung, daß dieser Riß nicht gedeckt werden kann. Wenn man sich umsieht und feststellt, daß in dieser neuen Vorlage den Wünschen der damaligen Koalitionsparteien von Seiten der Regierungskommission in mancher Beziehung Rechnung getragen wurde, so muß man sich unwillkürlich fragen, ist seit dem Jahre 1924 in der Wohnungsfrage des Saargebietes eine solche Besserung eingetreten, welche das Vorgehen der Regierung und der fraglichen Parteien rechtfertigt. Diese Frage können wir ruhig mit "Nein" beantworten. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, Angestellten und niederen Beamten verschlechtert sich von Tag zu Tag. Im März ds.Js. mußten sämtliche Arbeiter, Angestellte und Beamte einen 10 prozentigen Lohnabbau hinnehmen. Im Bergbau wurde abgebaut, hunderte von Proleten wurden auf die Straße geworfen, und Feierschichten wurden eingelegt. Und in einer solchen Zeit, meine Herren, kommen Sie gerade vom Zentrum und wagen es unter Bezugnahme auf Artikel 24 Anträge zu stellen, welche beweisen, daß Sie tatsächlich noch viel weniger Verständnis für die soziale Not des Volkes haben, als die Regierungskommission. Hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt eigentlich gebessert, daß derartige Anträge auch nur einen Schein von Berechtigung haben ? Die Statistik der Regierungskommission zeigt uns, daß die Zahl der Wohnungssuchenden von 9314 auf 9548 gestiegen ist. Die Zahl der obdachlosen Familien gibt die Regierungskommission mit 139 an.

(Zurufe: Hört, hört!)

Meine Herren, betrachten wir uns diese Zahlen, so können wir das Endergebnis feststellen, daß das Wohnungselend immer größer wird. Ich habe mich bemüht, die Wohnungsverhältnisse einmal im alten Stadtteil Saarbrücken zu studieren. Ich mußte da <u>feststellen,</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 1

feststellen, daß die Menschen teilweise in menschenunwürdigen Wohnungen hausen. Ja, ich wage sogar zu behaupten, daß die Pferde der Landjäger viel besser untergebracht sind, wie diese Leute. Aber die Pferde muß man ja haben, wenn man Arbeiter niederreiten will. Nicht selten hausen 10 bis 12 Personen in einem Zimmer zusammen. Die ansteckenden Krankheiten finden dort ihre beste Verbreitung. Vielfach kann man feststellen, daß die Menschen Kellerräume bewohnen. Im Reiche wie im Saargebiet veranstaltete man im vorigen Jahre die Reichsgesundheitswoche. Auf der einen Seite soll das Ungeziefer vernichtet werden,auf der anderen Seite bildet man dem Ungeziefer Brutstätten. Die Zimmer No.37 - 39 werden von 9 Personen beiderlei Geschlechts,die alle im reiferen Alter sind,bewohnt. Von den Insassen sind verschiedene schwer lungenkrank.Raum No.70 ist ungefähr 18 qm groß und wird von 6 Personen bewohnt,die Frau und die Kinder sind lungenkrank,der Mann ist mit einem chronischen Leiden behaftet und bezieht monatlich 350.-Franken Unterstützung. Die Miete beträgt 39.-Franken. Raum No.73 ist 18 qm.groß und wird von 9 Personen bewohnt; der Mann ist schwer kriegsbeschädigt und die Kinder krank. Die Miete beträgt 80.-Franken. Und in diesen Räumen müssen noch die von der Wohlfahrt gestellten Kartoffeln aufbewahrt bleiben. Also Küche,Keller und Schlafzimmer alles in einem. Meine Herren,wenn Sie diese Ställe einmal einer näheren Betrachtung unterziehen,so ist gerade Ihnen,meine Herren vom Zentrum,ein sehr reichhaltiges Studienfeld geboten. Gehen Sie dorthin,Sie sind diejenigen, die immer sprechen von der Hebung der Moral. Für Sie ist im Dragonerstall ein beträchtliches Betätigungsfeld geboten.Verheiratete,Ledige,Erwachsene und Kinder,alles ist gezwungen in einem Raume,der gleichzeitig Küche, Keller und Schlafzimmer ist, zu hausen. Wo da die Moral bleibt,das können Sie sich vorstellen.

(Zurufe: Sehr richtig !)

In Neunkirchen haben wir ähnliche Fälle.Wir sehen in Neunkirchen,daß derjenige,der irgendwie mit der Miete im Rückstande bleibt,der wird oben hingesetzt auf den "Flack." Dort sind genau solche Verhältnisse wie im Dragonerstall. Früher zu biblischen Zeiten hat man die Aussätzigen vor die Stadt geworfen,heute diejenigen,die nicht mehr in der Lage sind,infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse Ihre Miete zu zahlen oder diejenigen ,deren Hausbesitzer tagtäglich die Gewalt in Erscheinung treten lassen. In Ottweiler haben wir dasselbe Bild an der Paulus-Ecke. In 10 kleinen Räumen wohnen 57 Personen. An einem Hause war ein Schild angebracht: "Das Wohnen im Hause ohne jede Garantie." 14 Tage darauf stürzte das Haus ein. Es war gut,daß niemand mehr darin vorhanden war, sonst wäre eine ganze Familie erschlagen worden. In Wiebelskirchen genau dasselbe,ein alter Turm von anno dazumal. Wir mußten diesen Turm zwangsweise

räumen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

wir mußten die Mieter herausnehmen und als wir sie heraushatten,waren wir gezwungen,diese Häuser abzureißen. Das ist auf der einen Seite das Wohnungselend.

Nun müssen wir uns fragen: " Sieht es überall so aus ? Betrachten wir uns einmal die andere Seite,so sehen wir das Gegenteil. Es gibt Leute, die sich in sehr glänzenden Wohnungsverhältnissen befinden,die mit 2 bis 3 Personen eine 10 bis 11 ja sogar 12 Zimmer-Wohnung bewohnen. Betrachten wir uns einmal das Viertel am Staden, den Petersberg, oder den Winterberg. Dort können wir feststellen,daß da kein Wohnungsmangel herrscht. Meine Herren,wenn ich auf der einen Seite feststellen mußte, daß das Elend krasse Formen angenommen hat und auf der anderen Seite kein Elend verzeichnet ist,da muß ich mich dahingehend konzentrieren: Es geht nicht an,daß eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft erfolgt. Worin liegt die Ursache, daß nicht gebaut wird ? Wir haben gesehen,daß vor dem Kriege verschiedene Leute ganze Straßenreihen angelegt haben,weil ihnen auf diesem Gebiete alle Ausbeutungsmöglichkeiten gegeben waren. Die Baukosten nebst Zinsen wurden auf die Miete umgelegt, außerdem noch oft ein Satz für Geschäftsunkosten,darauf kommt es dem Kapitalismus nicht an. In der Nachkriegszeit legen die Kapitalisten Ihr Kapital in Aktien großer Unternehmen an, weil dort durch höhere Zinsen die Erträgnisse besser sind. Der Kapitalist hat nur dann Interesse am Wohnungsbau, wenn es Geschäfte sind,oder wenn er die Arbeiter seines Betriebes in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen kann. Das Bauen von Betriebswohnungen entspricht nie einer menschlichen Regung,sondern erfolgt nur um die Lohnsklaven an den Unternehmer zu ketten.

Wer ist es, der heute baut ? Das ist ein kleiner Mann, ein Mann aus der Arbeiterschaft. Diese Leute bauen,weil sie die Verhältnisse nicht ertragen können. Wie sieht nun die Lage dieser Leute aus ? Wir haben verschiedene Genossenschaften,welche zu 9/10 aus Bergleuten und Hüttenarbeitern bestehen. Diese Leute verdienen 750 Franken monatlich,zahlen davon 250 - 300 Franken ab, sodaß ihnen noch 400 Franken zum Leben übrig bleiben. Wenn diese Leute vor die Frage gestellt würden,ob sie freie Wirtschaft oder Zwangswirtschaft haben wollten, so würden sich alle diejenigen, die nur 400 Franken zu verleben haben,unserem Standpunkt anschließen.

Nun zur Vorlage selbst. Die Vorlage bringt in § 9 Ziffer 9,Absatz 3 eine Durchlöcherung der Zwangswirtschaft. Die Regierungskommission hat vorgeschlagen,daß alle Wohnungen über 2000.-Mark Friedensmiete aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden sollen. Das Zentrum ging von diesem Betrag noch herunter und beantragte, daß Wohnungen über

1200.- Mark in der Stadt Saarbrücken;
1000.- " in größeren Ortschaften;
800.- " in Landgemeinden

von der Zwangswirtschaft befreit werden sollen.

Meine Herren! Was wäre das praktische Ergebnis ? Die großen Wohnungen über 2000.-Mk.Friedensmiete, nach Ihrem Vorschlag 1200.-, 1000.-, 800.-Mark würden freigegeben. Damit schaffen wir aber nicht eine einzige

Wohnung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Wohnung für diejenigen, die eine bedürfen. Viele, die in großen Wohnungen wohnen, werden abwandern in Wohnungen, die der Zwangswirtschaft unterliegen. Wir haben Beispiele in Gemeinden, in denen die Wohnungszwangswirtschaft nicht mehr besteht. Ich habe gestern in Neunkirchen gesprochen und da hat ein Mann, der in Walsheim arbeitet- Herr Scheuer, in ihrer Gegend-gesagt, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben sei und hat folgenden Fall erzählt: Eine Frau mit einem Säugling von 3 Monaten liegt seit drei Monaten buchstäblich auf der Straße. Ein Bauer hat aus Mitleid und Barmherzigkeit die Scheune eingeräumt, wo die Frau nachts mit ihrem Säugling im Stroh kampiert. Die Regierungskommission hat gesagt, daß von 290 Gemeinden in 184 Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben sei. Wir haben die Feststellung gemacht, daß viele Angestellten von Gemeinden, in denen die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wurde, sich in die Wohnungssucherliste in der Stadt Saarbrücken eintragen ließen. Wir sehen also das Bestreben der Beamtenschaft, daß sie versucht, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, wieder in diese hinein zu kommen. Solange das Beschlagnahmerecht für die Regierungskommission besteht, ist es ihr leicht gemacht, Wohnungen für Beamte zu erhalten. Wir sehen, daß von den kleinen Beamten und Angestellten für möblierte Zimmer in der Stadt Saarbrücken Wucherpreise verlangt werden. Wir haben Fälle zu verzeichnen, wo 200, sogar 275 Franken für ein Zimmer bezahlt werden. Wenn wir diese Leute dem Mieterschutz entziehen, so würden die Vermieter die Gelegenheit benutzen, die Miete ins Unendliche zu steigern.

Das Zentrum hat zum § 24 den Antrag gestellt, die Mietpreise zu erhöhen, und zwar hat es eine Staffelung vorgesehen, welche die unteren Mieten von 59 % des jetzigen Quotensatzes auf 65 % erhöhen soll. Wir konnten feststellen, daß der 10 % ige Lohnabbau im März ds.Js. sich noch dahingehend verschärfen würde, wenn wir unsere Hand dazu bieten sollten, irgendwie die Mieten im Saargebiet zu erhöhen. Wir wissen, daß es gegenwärtig den Metallarbeitern durch ihren Streik gelungen ist, beinahe wieder 6 % für sich zurückzugewinnen. Und diese 6 % würden wir wieder ausgleichen, wenn wir uns dem Antrage der Zentrumspartei anschließen würden, d.h. daß wir die Mieten um 6 % erhöhen würden. Meine Herren! Wenn von bürgerlicher Seite aus gerade in Betracht gezogen wird, daß die Erhöhung der Indexzahl auch eine Erhöhung der Löhne mit sich bringt, so wissen wir doch alle, und der Herr Staatskommissar hat es nicht wörtlich gesagt, aber so hinten herum, daß die Aufstellung der Indexzahl ein großer Schwindel ist.

(Lachen)

Über die Indexzahl, darüber brauche ich keinen Vortrag

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vortrag zu halten,wir wissen genau Bescheid in der Sache. Wir persönlich haben den Antrag gestellt, daß im § 3 Absatz 1 die Liegenschaften der französischen Bergwerksdirektion auch der Wohnungszwangswirtschaft eingegliedert werden sollen. Und wenn wir die Ausführungen gerade dessen uns vor Augen führen, welche Folgen es gehabt hat, daß diese Liegenschaften der französischen Bergwerksdirektion nicht der Wohnungszwangswirtschaft unterlagen, so können wir feststellen, daß bei dem großen Streik im Jahre 1923 und jetzt bei der Heraussetzung der Bergarbeiter auf die Straße sofort die Kündigung erfolgt,wenn der Mieter bisher in einer Wohnung gesessen hat, die der Bergwerksdirektion gehört. Eigentümlicherweise muß ich hier feststellen,daß die Zentrumspartei und auch die Sozialdemokratie von ihrem vorjährigen Standpunkte abgewichen ist und hat sich unserem Antrag angeschlossen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Aber,wir müssen uns fragen, Warum ? Wir wissen, daß wir gegenwärtig vor den Landesratswahlen stehen.

(Lachen und Zurufe: Sehr richtig !)

Man muß jetzt schon ein bißchen Stimmung machen, auf der man dann besser fundamentieren kann.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig!)

- Lachen-

(Zurufe aus dem Zentrum: Das hört man an Ihrem Reden !)

Ich bin der Überzeugung, daß das Zentrum nicht aus gutem Willen sich diesem Antrage angeschlossen hat. Herr Gärtner, auf der einen Seite verlangen Sie Freigabe, und auf der anderen Seite verlangen Sie wieder Eingliederung der französischen Bergwerksdirektion in die Wohnungszwangswirtschaft.

(Zuruf des Abg. Eifler: Das ist die goldene Mitte!)

Wir haben weiter den Antrag gestellt,daß die Pfarrhäuser gestrichen werden sollen. Betrachten wir uns einmal das Verhalten der Pfarrer. Die Pfarrer sind gerade diejenigen, die tatsächlich jeden Sonntag in der Kirche predigen, daß man seinem Nächsten helfen soll usw. Und gerade sie tun es nicht. Das Weihnachtsfest steht vor der Türe und scheinbar hat,als das Christkind geboren wurde, auch schon eine Wohnungsnot geherrscht.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Denn

Denn es heißt in der Bibel: "Er wußte nicht, wo er sein Haupt hinlegen sollte." Die Pfarrer des Saargebietes gehen nicht mehr mit diesen Wohnungsverhältnissen konform, sondern sie beanspruchen 8 bis 10 und noch mehr Zimmer.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Sogar 24 !)

Wir sehen, daß die Zentrumspartei sich diesem Antrage nicht angeschlossen hat, weil sie genau weiß, daß gerade ihre schärfsten Agitatoren bei den nächsten Landesratswahlen auf dem Hut herumtrampeln.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Wenn der Herr Staatskommissar uns gesagt hat, daß eine Aufwertung erfolgen würde in kürzerer Zeit, da hat er gleichzeitig mitgeteilt, daß diese Aufwertung nur die Hypotheken betreffen würde. Für eine solche Aufwertung danken wir. Wir verlangen in erster Linie eine Aufwertung, daß zuerst einmal die kleinen Sparer, die ihre Gelder angelegt hatten bei der Sparkasse, berücksichtigt werden, und zweitens, daß auch an die Mündelgelder, die verloren gegangen sind, gedacht wird. Wenn man etwas aufwerten will, so soll man einmal die Backen derjenigen aufwerten, die durch die Inflation tatsächlich derart herabgekommen sind, daß sie kein menschenwürdiges Antlitz mehr haben.

Ich möchte die Stellungnahme der kommunistischen Fraktion kurz zusammenfassen. Wir verlangen,

1) die vollständige Wiederherstellung der Wohnungszwangswirtschaft für alle Wohnungen innerhalb des Saargebietes; wir verlangen

2) die sofortige Beschlagnahme aller leerstehenden Villen und Gebäude, die für Wohnungszwecke Verwendung finden können; wir verlangen

3) die vollständige Kommunalisierung des gesamten Wohnungsbaues, wir verlangen

4) die Verteilung des vorhandenen Wohnraumes je nach der Größe der Familien und der Bedürftigkeit; und

5) verlangen wir, daß Staatszuschüsse und kommunale Zuschüsse an die kleinen Hausbesitzer gegeben werden, damit sie imstande sind, ihre vernachlässigten kleinen Häuser wieder zu reparieren und wieder herzustellen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Wir wissen, daß unsere Forderungen in dem gegenwärtigen Staat nicht durchgeführt werden können. Aber trotzdem betrachten wir Kommunisten es als einen Kampf, als einen Teil des Klassenkampfes innerhalb des kapitalistischen Staates, und wir versuchen mit allen uns geeignet erscheinenden Mitteln, parlamentarisch sowohl als außerparlamentarisch, eine Besserung der bestehenden Verhältnisse auch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung für die Ärmsten der Armen zu erwirken. Um es nochmals zu sagen, wir wehren uns dagegen, irgendwelche Lockerung der Zwangswirtschaft herbeizuführen, solange ein großer Teil der Familien keine menschenwürdigen Wohnungen besitzt. Wir warnen ganz besonders die Regierungskommission, weiterhin die Mieten zu erhöhen und die Wertbeständigkeit auf diesem Gebiete einzuführen.

(Bravo Ru fe der Kommunisten!)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Abg.Schmelzer(DSV): Meine Herren! Ich möchte zunächst einen Irrtum meines Herrn Vorredners fest-und richtigstellen. Er hat gemeint, im vorigen Jahre hätte nur meine Fraktion den Standpunkt vertreten,daß die Wohnungszwangswirtschaft abzubauen sei. Das ist ein Irrtum. Er hätte sich sehr leicht vergewissern können, daß das Gegenteil der Fall ist, wenn er sich die Protokolle der Kommissionssitzungen angesehen hätte und auch die Beschlüsse des Landesrates. Sie wissen alle, meine Herren, daß bei der vorjährigen Beratung der Regierungsvorlage alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten an den Abbau der Zwangswirtschaft dadurch herangegangen sind, daß sie beantragten, daß Wohnungen mit über 1500 Mark Friedensmiete aus der Zwangswirtschaft befreit würden. Das ist also unrichtig,was der Herr Vorredner sagte. Ich möchte das nur feststellen.

Die Stellungnahme meiner Partei und Fraktion zu der Wohnungsverordnung hat sich seit der letzten Beratung im vorigen Jahre daher in keiner Weise geändert.Sie wird nicht beeinflußt durch die Rücksicht auf Hausbesitzer oder Mieter oder sogar - der Herr Vorredner hat eine derartige Andeutung gemacht- durch Wahltätigkeits-Erwägungen,sondern einzig allein durch das Streben zu wirtschaftlicher und politischer Freiheit,die Programmpunkt unserer Partei ist. Es wäre uns am liebsten,wenn wir schon jetzt den Antrag auf Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft stellen könnten. Wir müssen aber der Regierungskommission beipflichten,wenn sie sagt, daß der Wohnungsmangel noch so groß ist, daß eine vollständige Beseitigung noch nicht gedacht werden kann.

Die Freunde der völligen Beseitigung dieser Zwangswirtschaft werden wohl darauf hinweisen, daß es nach der Aufstellung der Regierungskommission im ganzen Saargebiet nur noch 139 obdachlose Familien gibt, und daß es sehr leicht sein dürfte, diese unterzubringen. Insbesondere könnten sie darauf aufmerksam machen, daß die 63 Fälle der Wohnungslosigkeit in der Stadt Saarbrücken in Kürze beseitigt sein werden, da in den freigegebenen Gebäuden der Infanteriekaserne in der Moltkestraße 170 Wohnungen eingerichtet werden. Sie vergessen aber, daß bei freiem Wohnungsmarkt durch den Druck der 9202 Familien, die ungenügend untergebracht sind,eine sehr große Zahl aus ihren jetzigen Wohnungen herausgedrängt und obdachlos gemacht würde.

Wenn es somit richtig ist, daß eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft noch nicht möglich ist, so ist es ebenso unzweifelhaft,daß mit einem Abbau wohl begonnen werden kann. Das sieht offenbar auch die Regierungskommission ein, denn sie hat in dem vorliegenden Entwurf eine Neuerung, wie sie sagt, von „besonderer Bedeutung" vorgesehen, die den Abbau einleiten soll. Wenn

man

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

man liest, daß Wohnungen von 2000.-Mark Friedensmiete der Zwangswirtschaft nicht mehr unterliegen sollen, sobald der augenblickliche Wohnungsinhaber ausgezogen ist, so hat man das Gefühl, daß sich die Regierungskommission einen zynischen Witz erlaubt hat, der dem Ernst der Lage nicht entspricht. Wenn es im Saargebiet Wohnungen gibt, für die 2000.-Mark Friedensmiete bezahlt wurden, so sind sie besetzt von Ausländern, die uns das Diktat von Versailles hierher gebracht haben. Wenn die ihre Wohnungen einmal verlassen werden, wird es nicht mehr nötig sein, von „dieser Neuerung von besonderer Bedeutung" Gebrauch zu machen. Ganz überflüssig finden wir den Hohn: "es wird nicht erwartet, daß durch eine solche Bestimmung die Wohnungsnot verschärft wird, im Gegenteil wird der eine oder andere Inhaber einer derartigen Wohnung veranlaßt werden, sich selbst ein Haus zu bauen." Es ist das Gegenteil von Noblesse, wenn man der Gewalt den Spott hinzufügt.

Aber nehmen wir einmal an, daß die Regierung eine wirkliche "Neuerung von Bedeutung" einführen will, dann empfehlen wir ihr den Vorschlag der Mehrheit der Kommission nach dem in der Stadt Saarbrücken die Wohnungen über 1200 Mark, in den größeren Orten über 1000.-Mark und in den Landgemeinden über 800.-Mark von der Zwangswirtschaft befreit werden sollen. Wir haben diesen Vorschlag bereits im vorigen Jahr mit etwas höheren Zahlen gemacht, und die sozialdemokratische Fraktion hatte sich damals unserer Forderung angeschlossen. Was sie jetzt veranlaßt, ihren damaligen Standpunkt zu verlassen, wissen wir nicht. Es ist umso unverständlicher, als in der Zwischenzeit, besonders in der Stadt Saarbrücken, die die stärkste Wohnungsnot hatte, außerordentlich viel gebaut worden ist. Was die „Volksstimme" darüber schreibt, kann unmöglich der Grund sein. Sie schreibt:

> "Was nun die Freigabe der großen Wohnungen angeht, so sollen dadurch, nach Ansicht der Befürworter derselben, Arbeiterfamilien weniger davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist nicht immer zutreffend. Auch in großen Wohnungen wohnen oft, infolge der Wohnungsnot, drei bis vier Familien aus dem Arbeiterstand zusammen."

Wir wären wirklich neugierig auf den Nachweis der Wohnungen von 1200.-Mark Friedensmiete, in denen Familien aus dem Arbeiterstand wohnen, und wenn das Blatt dann weiter bemerkt, daß

> "die Aufhebung der Zwangswirtschaft in diesen Wohnungen größeres Unrecht für die unbemittelten Mieter solcher Wohnungen nach sich ziehe, die sich naturgemäß nach kleineren Wohnungen umsehen müßten;"

so wird unseres Erachtens dabei übersehen, daß <u>diese</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

275

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

diese kleineren Alt-Wohnungen von den jetzigen Inhabern wegen der Zwangswirtschaft, die ja noch immer auf ihnen lastete, ja gehalten werden könnten. Neubauwohnungen aber, die an die Art dieser 1200.- Mark=Wohnungen heranreichen, werden wegen der Wohnungszwangswirtschaft kaum begehrt, und die Inhaber dieser Groß=Wohnungen werden sich wohl kaum um Wohnungen von 1-3 Zimmern bemühen. Die Zahl der Wohnungssucher für diese Kleinwohnungen würde deshalb auch nicht, wie die "Volksstimme" meint, "gewaltig nach aufwärts steigen."

Wir stimmen der „Volksstimme" durchaus zu, wenn sie schreibt: "richtig ist, daß ein Teil von Mietern derartiger Wohnungen zu unrecht den Mieterschutz genießt, da sie sehr wohl in der Lage sind, selbst zu bauen oder wenigstens höhere Mieten zu zahlen." Nicht nur viele, sondern nach unseren Erfahrungen, fast alle Mieter derartiger Wohnungen könnten den Mieterschutz entbehren, insbesondere dann, wenn man ihnen, wie wir das im vorigen Jahre vorgeschlagen haben, eine gewisse Frist gewähren würde, um sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten. Es ist auch nicht immer so, daß die Hausbesitzer (auch von großen Wohnungen) immer die Wohlhabenden und die Mieter immer die schutzbedürftigen Minderbemittelten sind. Sehr häufig ist es, wie bekannt, umgekehrt.

Da ist oft eine arme Witwe, die als letztes Besitztum ihr Haus gerettet hat und von ihren Mietern, die das Vielfache ihres Einkommens haben, nicht einmal so viel Miete erhält, um diesen Besitz vor dem Verfall zu schützen. Da sind Arbeiter, die Zeit ihres Lebens gedarbt und gespart haben und nun kraft Gesetzes gezwungen sind, einen großen Teil ihres erhungerten Hauses Mietern überlassen zu müssen, die nicht entfernt daran denken, auch nur einen Centime mehr zu opfern, als das Gesetz vorschreibt. Da sind Eltern, die Fremde in ihrem Hause dulden müssen, die sehr gut in der Lage wären, sich ein eigenes Haus anzuschaffen; die verheirateten Kinder dieser Eltern sind wohnungslos oder müssen für das Vielfache der Mieten, die den Eltern zufließen, sich teuere Neubauwohnungen mieten. Da sind Hausbesitzer, die unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse Goldhypotheken aufnehmen mußten, und die nun zusehen müssen, wie die Zinsen dieser Hypotheken in kurzer Zeit ihr ganzes Besitztum auffressen. Die Fälle sind nicht etwa vereinzelt; Sie alle kennen sicher Dutzende und Hunderte, von denen Sie sagen müssen, sie sind ungerecht und unsozial.

Die schlimmste Ungerechtigkeit aber trifft bei den heutigen Verhältnissen nicht etwa den Hausbesitzer, sondern diejenigen Mieter, die in zwangsbewirtschafteten Häusern keine Wohnung finden können. Die „Volksstimme" schreibt dazu sehr richtig:

"Die Mieter sind heute schon wirtschaftlich in zwei Teile gespalten. Alt-Miete-Zahler und

und Freie-Miete-Zahler. Die Lage der Letzteren ist zu vergleichen mit der der Mark-Empfänger in der Zeit des Währungsdualismus gegenüber den Franken-Empfängern."

Die Mieter in Neubauten haben nicht etwa die Aussicht, daß es für sie in absehbarer Zeit besser werden wird. Mit einer wesentlichen Verbilligung des Bauens und einer natürlichen Verbilligung des Zinsfusses für Baukapital ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die künstliche Verbilligung des Baukapitals durch Zuschüsse aus Steuermitteln muß von der Allgemeinheit aufgebracht werden und setzt sich deshalb sehr bald von selbst ihre natürliche Grenze. Es dürfte auch in den Gemeinden zu überlegen sein,ob es mit ihren Bürgschaftsleistungen so weitergehen kann wie bisher. Daß.an dem teueren Bauen nicht etwa die Gewinne der Unternehmer und Handwerker schuld sind, zeigt sich am besten dadurch daß die Mieten der Wohnungen in den Häusern, die von öffentlicher Hand erstellt sind, nicht wesentlich billiger sind als in Privatbauten. Es muß also damit gerechnet werden, daß die Mieten auf Jahre hinaus diejenigen sein werden, die alle die bezahlen müssen, die keine Wohnungen in alten Häusern mehr erhalten können,und das ist jetzt fast die ganze nach rückende junge Generation.

Es ist abwegig, wenn Interessenten-Vereinigungen darauf hinweisen, die Hausbesitzer könnten hier zufriedener sein als im Reich, weil die Hausbesitzer keinen größeren Reinertrag von ihren Häusern hätten als hier im Saargebiet. Das ist, wenn man einigermaßen gerecht sein will, gar nicht die Hauptsache, sondern das zunächstliegende Hauptsächliche ist, die Herbeiführung einer gleichmäßigen Belastung für alle Mieter, gleichviel ob sie in neuen oder in alten Wohnungen wohnen. Ob das Mehr, das der Besitzer eines alten Hauses dann erhält, ihm vollständig verbleibt oder nicht,ist eine Frage zweiter Ordnung. Es ist eigentlich erstaunlich, daß sich noch nicht Vereinigungen derjenigen Mieter gebildet haben, die die hohen Neubaumieten zahlen müssen, die sie aufbringen müssen,nicht etwa, weil es dem Hausbesitzer so gefällt, sondern weil es die Gesetze der Wirtschaft so erzwingen. Sie sollten sich eigentlich zur Wehr setzen gegen die Nutznießer der Zwangswirtschaft, die Lohn und Gehalt in der jetzigen Höhe erhalten helfen, da diese durchweg durch die Teuerungszahlen beeinflußt werden, in denen die Mieten mit den Sätzen für alte Häuser enthalten sind.

Die Differenz der saarländischen gegenüber der reichsdeutschen Indexzahl, die bei Lohnverhandlungen ja immer eine gewisse Rolle spielt,rührt zum großen Teil von der hier niedriger eingesetzten Wohnungsmiete her. Wenn behauptet wird,daß,bevor man die Wohnungsmiete erhöhen könne, man dies bei Gehalt und Lohn tun müsse, so wird dies am besten widerlegt durch das Beispiel des Reiches. Im Reiche wurden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

wurden die Mieten auf über 100 Prozent der Friedensmieten erhöht;die Erhöhung hat automatisch auch die der Löhne und Gehälter nach sich gezogen, und eine wesentliche Erschütterung des Wirtschaftslebens konnte nirgends beobachtet werden. Genau so würden sich die Dinge hier gestalten. Die Regierungskommission würde also gar keinen Sprung ins Dunkle wagen, wenn sie dem Beispiele des Reiches folgen würde.

Die wirklichen Gründe der Mehrheit der Regierungskommission liegen ja auch nicht in der Sorge um das Wohl der minderbemittelten Bevölkerung, sondern darin, daß sie bestrebt ist,dem französischen Staat bei der Niedrighaltung der Löhne der Bergarbeiter Vorschub zu leisten und in dem weiteren Bestreben, den französischen Beamten bei hohen Gehältern nach Möglichkeit die Steigerung ihrer Ausgaben zu vermeiden. Kurz gesagt, in der Sucht, die Kolonie Saargebiet nach allen Regeln der Kunst auszupressen.

Wir haben sicher keine Veranlassung dazu, daß wir dieser Mehrheit der Regierungskommission bei ihren Absichten noch Hilfestellung leisten, und wir bedauern es deshalb außerordentlich,daß nicht der gesamte Landesrat dagegen Front macht. Die Parteien, die von sich behaupten,daß sie die Interessen der Arbeiterschaft am stärksten vertreten,werden,gedrängt durch die Arbeiterschaft, uns ja doch früher oder später auf dem Wege folgen müssen. Die Mieten in neuen Häusern lassen sich nicht wesentlich verbilligen,und je mehr Arbeiter diese Neubaumieten bezahlen müssen,umso stärker wird der Druck werden, um die ihnen zwangsweise auferlegte Ungleichheit der Lebenshaltung zu beseitigen. Es geht nicht an, daß zwei Personen mit gleichem Einkommen der weniger Glückliche das Vielfache von seinem Einkommen für Miete abziehen muß von dem ,was der Glücklichere, der im Besitze einer Altwohnung ist, abzuziehen braucht. Da,wie gesagt, gerade die Jüngeren in der Folgezeit in diese wenig glückliche Lage versetzt werden, ist es als sicher anzunehmen, daß die Bewegung in der Richtung bald sehr kräftig sein wird. Weil wir das voraussehen und um der Gerechtigkeit willen,schließen wir uns dem Antrag des Zentrums zu Artikel 24, Absatz 2,an.

Wir richten darüber hinaus den Antrag an die Regierungskommission, daß sie in aller Kürze dem Landesrat mitteilen soll, bis zu welchem Termin die Mieten unter 1000.-Mark die 100 Prozent der Teuerungszahl erreicht haben sollen.

Wir bitten auch die anderen Fraktionen, sich diesem Antrag anschließen zu wollen.

Im übrigen schließen wir uns mit einigen kleineren Abänderungs-Vorschlägen der Stellungnahme des Zentrums an. Als Änderung möchten wir vorschlagen, daß in Artikel 2 anstatt 6 Monate noch einmal 3 Monate eingesetzt werden. Nach unserer Auffassung genügt es, wenn man der Regierungskommission 3 Monate Zeit gibt, eine Vorlage auszuarbeiten.

Nun

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Antworten der Regierungskommission. Sie gibt die Zahl der Wohnungssuchenden mit 15985 und die Zahl der Familien, für die Wohnungen fehlen mit 9202 an. Demnach sind nahezu 7000 Wohnungssucher solche, die eine Wohnung wechseln wollen. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft nur diejenigen als Wohnungssucher zu bezeichnen, die keine Wohnung haben.

Die Frage 7: Wieviel Wohnungen und wieviel militärische Gebäude werden zurzeit vom Bahnschutz beansprucht? Hier hat die Regierungskommission die Frage nur bezüglich der Wohnungen beantwortet, obwohl es sehr leicht gewesen wäre, auch die militärischen Gebäude zu bezeichnen.

(Zuruf des Staatskommissars Dr.Heim: Das ist eine Schuld von mir. Es wird aber gleich nachgefragt werden.)

Ich lege mir die Sache anders aus, Herr Staatskommissar, und Sie gestatten, daß ich bemerke, daß die Schweigsamkeit der Regierungskommission zwecklos ist.

(Zuruf des Staatskommissars Dr.Heim: Es ist so, Herr Schmelzer, ich werde telefonisch die Antwort kommen lassen.)- Staatskommissar Dr.Heim will zum Telefon im Beratungszimmer, wird aber von Herrn Schmelzer mit folgenden Worten festgehalten.

Gestatten Sie mir, daß ich meine Auffassung zum Ausdruck bringe. Ich nehme an, daß eine gewisse Scheu vor der Öffentlichkeit die Regierungskommission zum Schweigen veranlaßt hat. Bleiben Sie nur hier, Herr Staatskommissar!

Wie steht es mit der Kaserne am Ludwigsplatz, der Dragonerkaserne, dem ehemaligen Bezirkskommando mit den zahlreichen Nebengebäuden in der Kasernenstraße, mit dem Proviantamt usw.? Wir sind auch der Meinung, daß die paar französischen Offiziere nicht unbedingt das Kasino in der Hohenzollernstraße zu halten brauchen. Es wäre zweckmäßiger, wenn sie in der Nähe ihrer Truppen in der Moltkestraße blieben. Oder soll es vielleicht den Zweck haben, die Tricolore inmitten der Stadt zu zeigen?

Wir schlagen dem Landesrat vor, wenn die Regierungskommission sich nicht bald entschließt, das Etappenquartier der Rheinarmee hier aufzuheben, dem Völkerbundsrat zu berichten, daß die Regierungskommission auch noch andere als Bahnschutztruppen im Saargebiet duldet und damit die getroffenen Abmachungen verletzt.

Erfreulich ist es, daß von den 57 unmöblierten Wohnungen, die die Militärbehörde bis zur Einrichtung des Bahnschutzes in der Stadt Saarbrücken inne hatte, 38 davon der Bevölkerung zurückgegeben hat. Wir wünschen, daß die Regierungskommission auf

<u>diesem</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

279

diesem Wege fortfährt und auch die übrigen 19 Wohnungen freigibt, sofern sich die Besitzer mit der fremden Einquartierung nicht einverstanden erklären. Um ihr dabei zu helfen, machen wir sie aufmerksam auf das Haus Hohenzollernstraße 90, in dem ein Offizier sich weigert, in die Kaserne zu ziehen, obwohl dort eine Wohnung für ihn freigehalten wird. Bezüglich des Hauses Metzerstraße 10 bitten wir die Regierungskommission, den Kommandanten der Bahnschutztruppen darauf aufmerksam zu machen, daß die Zeit vorbei ist, in der er Wohnungen beschlagnahmen konnte.

Im übrigen geben die Zahlen der Regierungskommission kein rechtes Bild davon, was die Bevölkerung an Wohnungen durch das Militär verloren hat, denn es ist wohl bekannt, daß zahlreiche Offiziere, nachdem sie den Militärrock ausgezogen haben, doch in den für sie beschlagnahmten Wohnungen verblieben sind. Die Gegenüberstellung der Zahlen über wohnungslose Beamten und Beamtenwohnungen der Regierungskommission ist sehr interessant. Gebaut hat die Regierungskommission in beiden vergangenen Jahren 221 Wohnungen, und hat noch 1632 Beamte unterzubringen. Ich glaube, daß sie während der Dauer ihrer Herrschaft dieses Wohnungsproblem nicht lösen kann.

Erfreulich ist es noch, daß die Regierungskommission in allernächster Zeit einen Verordnungsentwurf über Aufwertung der Hypotheken herausbringen will. Wir bitten um Beschleunigung derselben.

Leider müssen wir bei der Durchführung der Wohnungsverordnung wie auch auf vielen anderen Gebieten eine gewisse Rechtsunsicherheit feststellen. Obwohl das Verfahren bei der Verteilung der Wohnungen und die Rechte der Hausbesitzer bei der Besetzung der freiwerdenden Wohnungen im Gesetz ganz genau festgelegt sind, nimmt die Polizei immer noch Einweisungen von Obdachlosen in leerstehende Wohnungen vor, und zwar in durchaus rechtswidriger Weise. Daß es dabei recht saarländisch zugeht, geht schon daraus hervor, daß z.B. die Polizei im Hause Friedrich-Ebertstraße 24 eine Familie als obdachlos **eingewiesen**, die, wie festgestellt, überhaupt nicht obdachlos gewesen ist. Die Familie hat in Dudweiler eine Neubauwohnung bewohnt. Wenn sie obdachlos geworden wäre, so wäre nicht Saarbrücken, sondern die Polizei in Dudweiler verpflichtet gewesen, die Obdachlosigkeit zu beseitigen. Zudem ist der Obdachlose nach seinen Einkommensverhältnissen in der Lage gewesen, sich selbst anderweitig unterzubringen. Im Hause Saarbrückerstraße 13 ist eine Wohnung bestehend aus 1 Zimmer und Küche freigeworden. Durch die Wohnungszuteilungskommission ist diese Wohnung einer Frau mit Einverständnis des Hauseigentümers zugewiesen worden. Es liegt ein rechtsgültiges Mietverhältnis vor. Die Wohnung ist trotzdem unrechtmäßig bezogen worden. Der Polizei ist nach Artikel 21 der Wohnungsverordnung Mitteilung gemacht, die Wohnung zu räumen. Bisher ist diese Räumung unterblieben. Gründe dafür gibt die Polizei nicht an. Im

<u>Hause</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Hause Gärtnerstraße 44 ist eine Wohnung bestehend aus 3 Zimmern und Küche freigeworden. Diese Wohnung ist durch die Wohnungszuteilungskommission einem Sportlehrer zugewiesen worden im Einverständnis des Hausbesitzers. Es liegt ein rechtsgültiges Mietsverhältnis vor. Die Polizei hat in diese Wohnung einen angeblich obdachlosen Gefängniswachtmeister als Obdachlosen eingewiesen. Dieser Beamte ist von auswärts gekommen und hat kurze Zeit in einer Neubauwohnung gewohnt. Es hat ihn gar nichts gedrängt, diese Neubauwohnung zu verlassen, als vielleicht die Rücksicht auf die billigere Miete in dem alten Hause. Wie aber die Polizei verfährt, wenn es sich um einen Franzosen handelt, mögen Sie aus einem Falle entnehmen, der in der Herbertstraße 4 sich zugetragen hat. Dort wurde die Wohnung vom Wohnungsamt regelrecht beschlagnahmt für einen Mieter. Die Beschwerde des Hauseigentümers, der Franzose ist, wurde zurückgewiesen. Darauf hat der Hauseigentümer die Türe zugemauert und sonstige Scherze sich erlaubt. Die Polizei weiß monatelang von der Sache, aber sie tut in diesem Falle nichts, weil es sich um einen Franzosen handelt.

(Zurufe: Hört, hört !)

Die Polizei benutzt bei diesen Zwangseinweisungen Formulare, in denen sie sich auf das preußische allgemeine Landrecht von 1794 bezieht. Wir möchten nicht so weit gehen, daß wir den Polizeiverwaltungen die Verantwortung für diese Maßnahmen zuschreiben. Wir ersuchen aber die Abteilung des Innern, die Abteilung des Innern, die Polizei darauf aufmerksam zu machen, daß es eine höchstgerichtliche Entscheidung gibt, in der genau präzisiert ist, wann Obdachlosigkeit vorliegt und wann Privatwohnungen zwangsweise durch die Polizei besetzt werden dürfen, nämlich dann, wenn alle Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind nach diesem Urteil so zahlreich, daß die Polizei niemals eine Wohnung in Anspruch zu nehmen braucht.

Insbesondere bitten wir, die untergeordneten Organe anzuweisen, sich nicht in ihren Bemühungen um Obdachbeschaffung beeinträchtigen zu lassen durch die Spekulation auf die Gesetzes unkenntnis solcher Leute, die sie in der Annahme, daß sie sich nicht wehren werden, mit diesen Einweisungen bedenkt, wir müßten sonst Veranlassung nehmen, hier einmal ernstlich und in großem Umfang über diese Angelegenheit zu sprechen.

Die Entscheidung fürht einige Räume an, die als Unterbringungsmöglichkeiten gelten können, z.B. leerstehende Säle und andere Gebäude. Sogar, wenn ich nicht irre, geht sie soweit, daß Schulen derartige Räume sind. In der Stadt Saarbrücken ist ganz bestimmt die Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Familien in den etwa 170 Wohnungen der Infanteriekaserne in der Moltkestraße möglich, die, wenn auch noch nicht

ausgebaut

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

ausgebaut, doch für eine derartige Unterbringung geeignet sind. Trotzdem hat die Polizei das in den allerletzten Tagen wieder versucht,und sie zieht sich nur dann zurück,wenn sie auf Widerstand stößt, wenn sie zu jemand kommt, der sich des Unrechts zu wehren weiß. Es ist bezeichnend, daß die Polizei, die als Hüterin und Wahrerin des Rechts auftritt, hier in dieser Weise unrechtmäßig vorgeht. Die Unterbringungsmöglichkeiten nach dieser Entscheidung sind so zahlreich, daß die Polizei wohl niemals in der Lage sein wird, eine Wohnung für die Unterbringung von Obdachlosen zu beanspruchen.Wir bitten die Abteilung des Innern nochmals inbesondere die unteren Organe anzuweisen, sich nicht in ihren Bemühungen um die Obdachlosen-Unterbringung beeinträchtigen zu lassen durch die Spekulation auf die Gesetzesunkenntnis solcher leute, die sich in Ermangelung der Gesetzeskenntnis nicht wehren können. Wir müssen sonst einmal Veranlassung nehmen, hier ernstlich und in großem Umfange über diese Angelegenheit zu sprechen.

Der Redner der Kommunistischen Fraktion hat nun vorhin Ausführungen gemacht über die Unterbringung von Proletarierfamilien, wie er sagte,in den ehemaligen Ställen der Garnison durch die Stadt Saarbrücken. Es wäre zweckmäßig gewesen,wenn er sein Material zur Verfügung gestellt hätte,daß durch die Stadt Saarbrücken selbst eine Antwort darauf hätte erzielt werden können. Er hat das nicht getan, und es ist deshalb sehr schwer,das nachzuprüfen, was er hier vorgebracht hat. Aus meiner Kenntnis der Dinge möchte ich nur soviel sagen: diejenigen Leute, die in den ehemaligen Ställen, die übrigens ausgebaut sind, untergebracht werden, sind nicht etwa nur bedauernswerte Menschen, die ohne Wohnung sind, sondern es sind sehr einfach derartige Leute, deren Unterbringung keinem Hausbesitzer zugemutet werden kann und daß er mit derartigen Leuten zusammenwohnt. Ich sage nicht durchweg, aber in sehr vielen Fällen ist es so.

Dem Dank der Zentrumsfraktion an diejenigen Stellen, die etwas zur Behebung der Neubautätigkeit beigetragen haben,schließen wir uns an, insbesondere danken wir der Rheinischen Wohnungsfürsorge,der Reichsregierung,der Angestelltenversicherung usw.

Zu den Ausführungsbestimmungen möchten wir folgendes vorschlagen: Es ist nicht Sache der Beratung,aber ich möchte es dem Herrn Staatskommissar als Material mitgeben. Ich möchte,daß der Kostenberechnung bei den Mietstreitigkeiten der wirkliche Streitwert zugrundegelegt wird. Nach den Ausführungsbestimmungen werden bei der Berechnung die Prozeßgebühren nach der Jahresmiete berechnet. Diese Bestimmung hat sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter sich als eine große Härte herausgestellt. In vielen Fällen überschreiten Gerichts- und Anwaltskosten den wirklichen Streitwert um ein vielfaches. Es ist schon vorgekommen,daß ein einzi-
ger

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

einziger Schriftsatz 1000 - 3000 Franken allein an Anwaltskosten ausmachte. Zusammenfassend möchten wir sagen, daß die Ausführungsbestimmungen den wirklichen Verhältnissen keine Rechnung tragen.

So bitten wir die Regierungskommission und besonders den Herrn Präsidenten, sich die Vorlage des Hauses zu eigen machen zu wollen zum Wohle der Saarbevölkerung.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Herr Abgeordneter Schmelzer hat die Maßnahmen der Regierungskommission auf dem Gebiete des Wohnungswesens als einen zynischen Witz genannt und hat von Spott und Hohn der Regierungskommission gesprochen. Außerdem hat er gesagt, daß die Regierungskommission die Absicht hätte, bei der Wohnungswirtschaft die "Kolonie Saargebiet" auszupressen. Diese Ausdrücke sind zum Teil sehr scharfe Beleidigungen gegen die Regierungskommission.

Sie überschreiten nach meiner Auffassung das Maß der objektiven Kritik, und ich weise sie daher pflichtgemäß zurück.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Schmelzer eine Reihe von Darstellungen gebracht, gegen die ich im einzelnen in ihrer Gesamtheit nicht Stellung nehmen kann, weil es sich um einzelne Beschwerden, um einzelne Vorfälle handelt, die mir nicht bekannt sind. Ich möchte nur die Frage der Beschlagnahme der Wohnungen durch den Bahnschutz-Kommandanten herausgreifen. Mir ist nicht bekannt, daß gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen worden ist. Falls dies doch geschehen ist, bitte ich, das Material mit genauer Begründung uns zuleiten zu wollen, damit genau ermittelt werden kann, was an der Sache dran ist. Im übrigen ist bezüglich der Beantwortung der Frage über die Gebrauchnahme der militärischen Gebäude von dem Bahnschutz die Sache so: Es ist mir später ein Zettel in die Hand gekommen, den ich übersehen hatte, zu Protokoll zu geben. Über die Verwendung der militärischen Gebäude werde ich, nachdem eine Anfrage gestellt ist, das nächste Mal Mitteilung machen.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Die Anfrage habe ich schon oft gestellt.)

Ich komme heute noch darauf zurück. Sie haben in

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

der Sitzung vom 13.Oktober unter Bezugnahme auf die früher gestellten Anfragen noch einmal weitere Anfragen gestellt. Ich habe sie an die Regierungskommission weitergegeben.

Die Regierungskommission hat in ihrer Sitzung vom 30.November mich beauftragt, Ihnen folgende Antwort zu geben:

Es erscheint der Regierungskommission unmöglich, auf die Anfragen der Deutsch-Saarländischen Volkspartei einzugehen, solange diese Anfragen in eine unhöfliche Form gekleidet sind.

(Zuruf des Abg.Schmelzer: Ich habe die Anfragen immer in eine höfliche Form gekleidet!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Albert !

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Stenographischer Bericht

über die am Montag, den 5. Dezember 1927 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

- o O o -

T e i l II.

- o -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Abg. Albert (WP): Meine Herren! Die Stellungnahme der Deutschen Wirtschaftspartei des Mittelstandes zu dem Entwurf der Regierungskommission zur Abänderung der Wohnungsmangelverordnung vom 13. September 1927 ist folgende:

1) Die Regierungskommission stützt sich auf die Statistik der abgelaufenen Zeit, berücksichtigt aber nicht den Umstand, daß bis zum Jahre 1928 eine sehr große Anzahl von Wohnungen neu erstellt sein werden. So z.B. in der Stadt Saarbrücken infolge der Gewährung von Zinszuschußhypotheken allein über 2000 Wohnungen.

2) Sie berücksichtigt in zu geringem Maße die Entwicklung der Mietpreisbildung in Deutschland, die der im Saargebiet tatsächlich erheblich vorausgeeilt ist.

3) Wenn die Regierungskommission in ihrem Entwurf darauf hinweist, daß es nicht möglich ist, die Quote der für Beamten vorgesehenen Wohnungen herabsetzen zu können, und daß allein in Saarbrücken noch 1066 Beamten unterzubringen sind, so geht aus dieser Tatsache die zwingende Notwendigkeit für die Regierungskommission hervor, den Bau von Beamtenwohnungen ganz wesentlich zu vermehren.

4) Die Absicht, die Wohnungen von 2000.-Mark Friedensmiete von der Zwangswirtschaft zu befreien, wird durch die Bestimmung gänzlich wirkungslos gemacht, daß dieser Fall nur eintritt, wenn die Wohnung frei wird.

Es werden mit der Bitte um Berücksichtigung zur Aufnahme in die Wohnungsmangelverordnung folgende Anträge gestellt:

1) Die Wohnungen mit 5 Zimmer und darüber sollen von der Wohnungszwangswirtschaft befreit werden.

2) Ebenso sind gewerbliche Räume und möblierte Zimmer freizugeben.

3) Der vierfache Wohnraum ist entsprechend den bisherigen Bestimmungen auch dann freizugeben, wenn der neugeschaffene Wohnraum keinen Zusammenhang mit dem bestehenden Wohnraum hat.

4) Die Kündigung von Wohnungen ist ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes zulässig, wenn der Hauseigentümer die Räume zum eigenen Bedarf benötigt.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

5) Bei den Gemeinden sind Fonds bereit zu stellen zur Unterstützung solcher Mieter, die in freigewordenem Wohnraum finanziell in eine bedrängte Lage kommen. An Familien mit mehr als 4 Kindern unter 14 Jahren sind auf Antrag in solchen Fällen ohne weiteres angemessene Wohnungsgeldzuschüsse bis zur allgemeinen Steigerung der Mieten und Löhne zu zahlen.

6) Die Wohnungszwangswirtschaft ist binnen 2 Jahren gänzlich abzubauen. Dementsprechend ist eine rasch fortschreitende Erhöhung des Mietpreismultiplikators vorzunehmen.

7) Einführung des Kartensystems.

8) Einführung einer Abmeldepflicht von Wohnungssuchenden bei den Wohnungsämtern, die eine Wohnung gefunden haben.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Ich habe noch einiges richtig zu stellen. Der Herr Abgeordnete Heckler hat einen Widerspruch herauskonstruiert, der aber genau gesehen, ein Widerspruch für Herrn Heckler bedeutet. Es ist kein Widerspruch, daß man dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft entgegenarbeitet und gleichzeitig verlangt, daß die Wohnungen der Bergwerksverwaltung mit hinein bezogen werden. Solange die Wohnungszwangswirtschaft besteht, sollen auch diese Wohnungen mit hineinbezogen werden. Wenn die Zwangsbestimmungen neu abgebaut werden, ist es logisch, daß diese Wohnungen auch mit abgebaut werden. Er hat dann noch einen Widerspruch herausgebracht über die Zahlen und hat geglaubt, dadurch würden sich neue Schwierigkeiten herausstellen. Das trifft nicht zu. Denn wenn man sagt, die Leute, die in Wohnungen sitzen, die frei werden sollen, die würden sich auf die alten Wohnungen stürzen, so ist das auch nicht richtig. Sie können sich nur auf diese stürzen, wenn sie frei sind. Es kann nur eine Wohnung bezogen werden, die vorhanden ist. Noch 2 Punkte, die der Abgeordnete Heckler übergangen hat. Sie vergessen bei der Beurteilung der Frage, daß auch Hausbesitzer da sind, die keinen besonderen Schutz- genießen. Das sind diejenigen, insbesondere, deren eigene Kinder keine Wohnung finden können und in ihren eigenen Wohnungen wohnen fremde Leute. Er hat nicht betont, daß unter den Hausbesitzern hungernde Leute sind, denen der Gerichtsvollzieher alle 4 Wochen am Halse hängt.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

LHA Saarbrücken

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Die Frage des Hineinnehmens der Wohnungen der Bergverwaltung war nicht immer von der Zentrumsfraktion zugestanden.

(Zurufe aus dem Zentrum: Aber sicher!)

Deshalb hat Herr Heckler die Frage so gestellt. Zweitens ist der Gegensatz nach wie vor derselbe, weil die Zentrumspartei indem sie diesem Paragraphen zustimmt, einen anderen Paragraphen anwendet,um die Lockerung durchzuführen. Was die Frage der Hausbesitzer anbelangt, so sind die Dinge so, wenn der Standpunkt der Zentrumspartei durchgeführt würde, das würde bedeuten: Gegenseitiges Ausspielen der Besitzer. Es würde praktisch so sein, daß die großen Hausbesitzer vom Mieterschutz befreit würden. Sie würden die Miete ihrer Wohnungen um das vier-fünffache erhöhen. Es würde bedeuten, nichts anderes als ein Gesetz durchzuführen zugunsten der Groß-Hausbesitzer, sowie für Häuser der Bergwerksverwaltung und der übrigen Industriekapitäne sind von der Wohnungsbestimmung befreit worden gegen unsere Stimmen und dafür haben die Parteien der Rechten auch gestimmt, daß die Koloniewohnungen der Industriekapitäne,die nun ebenfalls ihre Arbeiter auf die Straße werfen,wenn diese es wagen,für Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. In der Kommission kam eine Einigung über alle Artikel mit Ausnahme der Artikel 3,9,24 und 28 zustande. Soweit einzelne Parteien ein geschlossenes Gutachten abgegeben haben, darf ich das als die Stellungnahme der betreffenden Partei bezeichnen. Im übrigen darf ich annehmen, daß die Abstimmung das gleiche Ergebnis zeigt, wie es in der Kommission der Fall war. Zu den erwähnten strittigen Paragraphen haben die Parteien ihre Stellungnahme präzisiert.

Damit ist die Vorlage verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

<u>Abänderung des § 87 der Wechselordnung.</u>

Die Kommission hat beschlossen, den Entwurf im Plenum debattenlos zu verabschieden, da er die Übernahme einer reichsgesetzlichen Bestimmung vorsieht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so gilt die Vorlage als angenommen.

<u>Wir</u>

Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Zivilprozeßordnung.

Die Kommission hat die Vorlage ohne Widerspruch angenommen, die einzelnen Parteien behielten sich jedoch vor, evtl. Anträge im Plenum einzubringen. Wenn diese nicht gestellt werden, nehme ich an, daß Sie mit der Vorlage einverstanden sind.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Strafprozeßordnung.

Hierzu erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Becker das Wort!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Bericht der Kommission liegt Ihnen schriftlich vor. Der Bericht lautet:

Kommissions- Bericht

zum Verordnungsentwurf vom 7. Juli 1927

zur Abänderung der Strafprozeßordnung.

Berichterstatter: Abgeordneter Becker !

Der Verordnung liegt eine eingehende Begründung der Regierungskommission bei. Die Verordnung bezweckt, die durch das Reichsgesetz vom 27. Dezember 1926 eingeführten Änderungen in der Strafprozeßordnung auch für das Saargebiet einzuführen. Insbesondere bezweckt sie eine Verstärkung des den Untersuchungsgefangenen zu gewährenden Schutzes. Außerdem wird das Zeugnis- "Verweigerungsrecht" auch auf die Redakteure, Verleger, Drucker einer periodischen Zeitschrift bezüglich der Person des Verfassers oder Einsenders unter bestimmten Voraussetzungen ausgedehnt. Zu dem Entwurf wurden Abänderungsanträge nicht gestellt. Die endgültige Stellungnahme behielten sich die Fraktionen für das Plenum vor.

Bei der allgemeinen Aussprache kam ein Mitglied nochmals auf die Forderung der Einführung der Immunität für die Abgeordneten des Landesrates zurück. Die Kommission beschloß daher, die Regierungskommission nochmals zu ersuchen, dem Landesrat möglichst bald einen Entwurf über die Einführung der Immunität für die Abgeordneten des Landesrates, im Sinne der deutschen Reichsverfassung, vorzulegen.

Ferner fand in der Kommission eine Aussprache über die Zustände in den Straf-Anstalten des Saargebietes statt. Es wurden Mißstände in denselben erörtert. Von einer Seite wurde gefordert, daß die politischen Gefangenen, wie das auch in anderen Ländern üblich sei, einer besonderen Behandlung unterworfen werden sollen. In der Sitzung vom 28. November gab daraufhin der Regierungsvertreter die Erklärung ab, daß die Justizabteilung geneigt sei, bezüglich des politischen Regimes die deutschen Bestimmungen einzuführen. Diese Bestimmungen sehen verschiedene Vergünstigungen vor, wie Ausschmückung der Zelle, Freistunden, Befreiung des Gefangenen von der Arbeitsverpflichtung, gelegentliche Selbstbeschäftigung, usw.

Über

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

290

Über die Bibliothek in der Gefangenen-Anstalt "Lerchesflur" gab der Regierungsvertreter folgende Auskunft:

Die Bibliothek bestehe aus 1091 Schriften. Davon seien 35 katholische Schriften, 300 Schriften von Klassikern, wie Schiller, Goethe, Jbsen usw. Der Rest bestehe aus Schriften aus allen Wissengebieten verschiedener Richtungen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Wir stimmen dem Entwurf zu.

Vorsitzenden

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Wie Ihnen bekannt ist, sind in der Kommission Anfragen von der Kommunistischen Fraktion gestellt worden. Die Regierungskommission hat durch den Herrn Staatskommissar zwei Fragen beantwortet,die aber nach unserer Auffassung speziell betr. Literatur in den Gefängnissen nicht den Tatsachen entsprechen können. Sie wissen, daß ich aufgrund meiner politischen Tätigkeit mit den Räumen des Gefängnisses bekannt gemacht wurde und mir dadurch Gelegenheit geboten war, die Literatur kennen zu lernen. Wenn gesagt wird,daß nur 35 katholische Schriften vorhanden seinen und alle übrigen hätten allgemeinen Charakter,dann kann das nicht richtig sein. Ich kann Ihnen sagen,daß meinem Verlangen in dem Gefängnis auf Zugänglichmachen von Schriften, die meiner politischen Einstellung entsprechen,nicht entsprochen werden konnte, da keine solchen vorhanden sind.

(Lachen)

Es gibt bekanntlich eine Wissenschaft, die von Marx festgelegt wurde. Es ist dieses die Wissenschaft, die eben die Utopie des Sozialismus überhaupt erst zu dem gemacht hat,daß daraus eine weltumfassende Bewegung entstanden ist. Keinerlei derartige Schriften sind im Gefängnis zu erhalten. Wohl kann ich Ihnen sagen,daß die gesamte Bibliothek im Gefängnis sich zusammensetzt nur aus katholischen Schriften. Ich weiß nicht, wie man die Armsten der Armen im Gefängnis auf diese Art und Weise noch verhöhnen kann. Es kommt mich auch wie ein Hohn vor, wenn man den Gefängnismitgliedern,anstatt ihnen satt zu essen zu geben,ihnen anständige Bettwäsche zu geben, ihnen ordentliche Räume zu geben,ihnen andauernd den geistlichen Beistand aufdrängt,den dortigen Aufenthalt damit vertrösten will auf das bessere Jenseits des Himmels. Das ist ein Zustand,der unbedingt geändert werden muß. Ich weiß nicht, handelt es sich hier um einen Druckfehler,daß nur 35 % katholische Schriften sind,oder ist es bewußt eine Unrichtigkeit,um mich gelinde auszudrücken. Das ,was hier berichtet ist, kann nicht stimmen.

Weiter die Immunität der Abgeordneten. Trotzdem die Kommission einstimmig von der Regierung eine klare Antwort darüber gefordert hat, ist sie immer noch nicht klargestellt. Es kann doch nicht Aufgabe der Regierung sein,mit Hilfe der Klassenjustiz unbequeme oppositionelle Abgeordnete des Landesrates bei jeder Gelegenheit in das Gefängnis zu werfen. Das spricht sogar der bürgerlichen Parteigepflogenheit Hohn. Es wäre ja dann ohne weiteres der Regierung die Möglichkeit gegeben, wenn der Zustand bestehen bliebe,eines schönen Tages den gesamten Landesrat einzusperren. Die Tatsache besteht ohne

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

ohne weiteres. Deshalb muß endlich von der Regierungskommission verlangt werden,daß diese Dinge beseitigt werden.

Nun zu den beiden Vorlagen selbst. Es dürfte Ihnen bekannt sein,daß die Kommunistische Fraktion niemals der Strafprozeßordnung der herrschenden Klasse ihre Zustimmung geben kann,oder der Zivilprozeßordnung, aus dem einfachen Grunde, weil nach der Lehre von Karl Marx und in der Praxis man immer sehen wird,daß die herrschende Klasse durch ihre Klassenjustiz stets Klassenurteile gegen die Arbeiterklasse fällen läßt. Wir sehen das täglich. Es heißt hier allgemein im Volksmunde: die Großen läßt man laufen und die Kleinen hängt man.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

So ist es in der Wirklichkeit.

(Zurufe aus dem Zentrum: Nein,so ist es nicht!)

Politisch ist es so, daß die Vertreter der Arbeiterklasse auf Grund der bestehenden Gesetze der Klassenjustiz bei jeder Gelegenheit eingesperrt werden,um dadurch eine unbequeme Opposition los zu werden. Was nun die spezielle Frage dieser beiden Verordnungen anbetrifft, so erkennen wir an, daß in diese Verordnungen in kleinen Fragen man eine Besserung hineinzubringen sucht. Diese Besserung entspricht aber noch lange nicht unseren Forderungen. Wir haben in der Kommission schon erklärt, daß eine vollständige Umänderung der gesamten Straf-und Zivilprozeßordnung durchgeführt werden muß. Und gerade jetzt, in der jetzigen Zeit, beschäftigen sich die zuständigen Ausschüsse des Reichstages mit dieser Frage. Wir lehnen deshalb diese Verordnungen, weil sie nichts Wesentliches auf dem Wege der Verbesserung,und gerade nichts Richtiges für die Arbeiterklasse insbesondere bringt, ab.

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Herr Abgeordneter Reinhard hat die Antwort der Regierungskommission über die Zusammensetzung der Gefängnisbibliothek bezweifelt. Ich stelle hierzu fest,daß die Regierungskommission keinerlei Veranlassung hat,irgendwelche Angaben zu machen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Wenn die Zusammensetzung der Gefängnisbibliothek seinen persönlichen Wünschen nicht gerecht wird, so ist das eine andere Frage.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Ich mache Ihnen den Vorschlag,wir beide gehen die Bibliothek selbst prüfen und machen dann einen Bericht. Dann werden wir feststellen,daß der Bericht der Regierungskommission nicht stimmt!)

Herr Reinhard, ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzusetzen.

Was die zweite Frage betr: Immunität der Abgeordneten angeht,so habe ich diese Frage weitergeleitet und hoffe,Ihnen in nächster Zeit Bescheid geben zu können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brettar!

Abg. Brettar(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Verordnungsentwurf betreffend Abänderung der Strafprozeßordnung zu, erstens,weil sie dem Wortlaut der zur Zeit in Deutschland bestehenden Strafprozeßordnung entspricht,und zweitens, weil sie eine Reihe von Verbesserungen enthält. Wir bemerken dabei weiter,daß wir heute, wie wiederholt und des öfteren dringend darauf bestehen, daß den Mitgliedern des Landesrates die Immunität gewährt wird. Wir können uns nicht damit zufrieden geben,was man uns noch immer bei solchen Angelegenheiten bekundet hat: "die Angelegenheit wurde weiter geleitet an die Regierungskommission." Wir hoffen,daß die Weiterleitung bald zu Ende sein wird.

(Zurufe: Sehr gut! - Sie ist sehr lang !)

Wir können feststellen,daß die sieben Jahre seit Bestehen der Regierungskommission-der Landesrat besteht 5 Jahre- sieben unfruchtbare Jahre gewesen sind,und daß endlich die Zeit anbricht, wo die sieben fruchtbaren Jahre beginnen.

(Zuruf: Sehr gut !)

Es geht nicht weiter an,meine Herren, daß man willkürlich, wie Herr Reinhard sagt,mit den Mitgliedern des Landesrates umspringt. Wir haben zwar nicht zu befürchten,daß eines schönen Tages,der gesamte Landesrat eingesperrt wird. Aber die Landesratsmitglieder sind in ihren Rechten derart beschnitten,daß unsere Hauptaufgabe darin bestehen muß,daß wir zum Sprachrohr der Saarbevölkerung geworden sind. Es ist leider so, daß die Mitglieder des Landesrates nur zu oft die Gelegenheit wahrnehmen müssen,Kritik zu üben an der Tätigkeit der Regierungskommission. Und wenn nun

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Abgeordneter vielleicht im Laufe seiner Ausführungen, nach Ansicht der Regierungskommission zu weit geht und sich somit nach den bestehenden Strafgesetzen strafbar macht, wird er ins Gefängnis eingesperrt. Wie Herr Reinhard uns erklärt, werden die politischen Gefangenen behandelt, wie die anderen Gefangenen. Es ist notwendig, daß man heute fordert, daß politische Gefangene eine andere Behandlung erfahren wie die übrigen Gefangenen. Es geht nicht an, wie uns erklärt wurde, daß politische Gefangene eingesperrt werden in die Nähe von Zuchthausgefangenen. Es ist uns weiter mitgeteilt worden, daß auch die übrigen Gefangenen in unmittelbarer Nähe der Zuchthausgefangenen untergebracht sind und mit ihnen in Berührung kommen. Man hat von der Justizverwaltung uns versprochen, man würde bemüht sein, diese Verhältnisse abzustellen. Man begründet sie damit, daß sie auf die Knappheit der Räume zurückzuführen seien. Es wurden in der Kommission bereits seitens meiner Partei Änderungen verlangt. Wir rechnen damit, daß in allernächster Zeit diese Verhältnisse sich ändern werden. Was der Bücherbestand für die Gefangenen betrifft, vertreten wir die Auffassung, daß, wenn sich katholische und andere religiöse Schriften in der Gefängnisbibliothek befinden, daß dann auch freireligiöse Schriften und Schriften für die andersgläubigen Gefangenen vorhanden sein müssen.

Was die Verwaltung in den Strafanstalten betrifft, so wurde in den beiden Kommissionssitzungen darüber gesprochen. Man hat eine Besichtigung beschlossen, soweit ich unterrichtet bin, im Laufe des morgigen Tages stattfinden werde. Aber es ist uns ein besonderer Fall schriftlich zugetragen worden, den ich hier erwähnen muß. Den Staatskommissar bitte ich, der Justizverwaltung unmittelbar darüber Aufklärung zu geben. Dieser Fall könnte auch schon morgen bei der Besichtigung als vorläufiges Ergebnis in Betracht gezogen werden.

Im Gefängnis zu Neunkirchen ist ein Beamter, ein Gefängniswärter namens J o s t. Gegen diesen Mann wird hier in einem Schreiben, das die Unterschrift des betreffenden Antragstellers trägt, Beschwerde geführt über die Behandlung der dortigen Gefangenen. Nicht nur die Strafgefangenen, sondern auch die Untersuchungsgefangenen sind den unmenschlichsten Schikanen dieses Mannes ausgesetzt. Am allermeisten wird Klage über die Beköstigung geführt. Mit der Beköstigung liegt es so, daß derselbe Gefängniswärter Jost, das Essen selbst bereitet oder bereiten läßt auf eigene Rechnung und den Gefangenen zur Verfügung stellt. Es würde den Gefangenen in den allermeisten Fällen ein Essen verabreicht, das kaum genießbar sei. Der Gefangene, der mir das Material zugehen ließ, behauptet, daß er in den seltensten Fällen das Essen genießen konnte und daß dann der Gefängniswärter mit einer lächelnden Miene das Essen wegnimmt und damit seine Schweine füttert

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

füttert und so vielleicht eine ganz gute Schweinezucht betreibt. Es ist Sache der Justizverwaltung,daß da nachgesehen wird.

Es ist uns weiter zugetragen worden,daß der betreffende Gefängniswärter für das Essen pro Kopf täglich 10 Franken erhält und das nach seinen Feststellungen das gesamte Essen, das täglich für 16 bis 20 Personen zur Verwendung kommt,vielleicht zusammen einen Kostenaufwand von 10 bis 12 Franken erfordert. Wenn diese Zahl stimmen sollte, wird es erklärlich sein, was dort den Gefangenen geboten wird. Es wird Sache der Justizabteilung sein,ohne weiteres in der Strafanstalt Neunkirchen nach dem Rechten zu sehen. Das wäre das wesentlichste,was wir zu sagen hätten. Das übrige wollen wir der Untersuchung der Gefängniskommission überlassen,die uns bei der nächsten Gelegenheit darüber berichten wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Brettar in der letzten Sitzung nicht anwesend war, sonst müßte er darüber Bescheid wissen, daß der Regierungsreferent für Justiz die Zusicherung gemacht hat, daß genau dieselben Bestimmungen,wie sie in Deutschland für politische Gefangene in Geltung sind, auch im Saargebiet eingeführt werden.

(Zuruf des Abg. Brettar: werden sollen!)

Er hat eine bestimmte Zusage gemacht, nach der kein Zweifel besteht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brettar!

Abg. Brettar(SP): Ich muß Herrn Staatskommissar erwidern, daß er sich irrt;wenn er den Kommissionsbericht durchsieht, wird er finden,daß ich in der letzten Sitzung sogar den Vorsitz führte. Ich weiß ganz gut, daß der Referent das versprochen hat.

Staatskommissar Dr. Heim: Ich berichtige mich dann. Zur Vervollständigung Ihrer Ausführungen gehört es aber, daß diese Zusage gemacht worden ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Das Zeugnis-Verweigerungsrecht wird den Geistlichen, Verteidigern und Rechtsanwälten gewährt. Einen Mißstand oder einen Fehler möchte ich noch aufzeigen,daß man dieses Recht nicht auch den Arbeitersekretären gewährt,denn diese haben sehr oft Material von den Leuten bekommen,das sie vertraulich halten. Man sollte diese Vertraulichkeit auch im Gesetz anerkennen. Ich

stelle

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

296

stelle diesen Antrag mündlich.

Ich gestatte mir, den Herrn Staatskommissar darauf hinzuweisen,daß meine Partei feststellt,daß sämtliche amtlichen Bekanntmachungen der Justiz,der Amtsgerichte,nur in den bürgerlichen Zeitungen veröffentlicht werden. Wenn ein Haus versteigert wird,dann liest man das nur in dem bürgerlichen Presse. Wir sprechen die Forderung aus,daß man die Justizverwaltung darauf hinweist, daß auch diesen Bekanntmachungen in der sozialistischen und kommunistischen Presse veröffentlicht werden, denn auch da sind Leute, die Interesse daran haben. Dann möchte ich dem Herrn Staatskommissar noch einen Fall vortragen,der mir vorige Woche passiert ist. Der Gerichtswachtmeister des Amtsgerichtes Saarbrücken scheint in der Behandlung des Publikums sehr unqualifiziert zu sein. Ich hatte dieser Tage Gelegenheit,Zeuge zu spielen. Ein Mann sitzt dort draußen auf einer Bank,weil die Öffentlichkeit für den Augenblick ausgeschlossen war. Der Mann hatte Nachtschicht gehabt und war etwas eingeduselt. Da kommt der Wachtmeister und zieht dem Manne die Mütze in die Augen hinein und gibt ihm einen Ruck. Der verwahrt sich sehr höflich dagegen. Da braust der Wachtmeister auf.Einem Freund des jungen Mannes fuchtelt er mit den Fäusten vor den Augen herum. Der Name des Mannes ist wie ich hörte,Gerichtswachtmeister Waldemar.

Abg. Eifler(KP): Ich muß die Ausführungen des Herrn Hoffmann unterstützen.

Vorsitzender: Nach den Erklärungen der Parteien stimmen dieselben der Vorlage zu.

Wir kommen dann zum letzten Punkt der Tagesordnung :

<u>Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Zusammensetzung und Aufgaben der Pachteinigungsämter zur Nachprüfung der Preise bei landwirtschaftlichen-und Gartengrundstücken sowie bei Jagd-und Fischereipachtverträgen.</u>

Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Martin !

Abg. Martin (Z): Wir stimmen dem Entwurf zu.

Abg. Levacher (Z): Meine Herren! Wir beantragen,die Fassung des Artikel 12 der Verordnung vom 10.Januar 1927 abzuändern.

Jetzt ist es so,daß der Jagdpächter,sobald das Urteil Rechtskraft erlangt hat,vom Vertrag zurücktreten kann. Hierdurch wird die richterliche Entscheidung illusorisch gemacht.

Vorsitzender: Wird das Wort weiter gewünscht ? Nein. Die Vorlage ist also mit der Abänderung des Herrn Abgeordneten Levacher angenommen. Damit wäre die Tagesordnung erledigt. Wird außerhalb derselben das Wort gewünscht ?

<u>Das</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich halte es für selbstverständlich, daß das Haus heute in der Zeit, wo annähernd 10 000 Eisenbahner im Kampfe stehen, um ihre berechtigten Lohnforderungen, sich mit dieser wichtigen Frage befassen muß, zumal der Kampf der Eisenbahner zweifellos ein Kampf ist zwischen Staatsarbeitern und Regierungskommission. Ferner, weil dieser Kampf sich weiter ausbreiten wird und muß, wenn die Regierung nicht nachgibt, sodaß die Möglichkeit besteht, daß im Laufe dieser Woche das gesamte Wirtschaftsleben des Saargebietes zum Stillstand kommt. In einer solch ernsten Situation ist es Pflicht des Parlamentes, einen klaren und unzweideutigen Standpunkt in dieser Sache einzunehmen, und zwar: entweder stellt diese Körperschaft sich auf die Seite der streikenden Eisenbahner oder an die Seite der Regierungskommission. Bisher liegen die Dinge so: Die Regierungskommission vertreten durch Herrn Präsidenten Wilton erklärt, keinen Milimeter nachzugeben neben den bisher bewilligten Forderungen. Wie liegen die Dinge? Die Eisenbahner haben genau wie alle übrigen Berufsschichten in diesem Frühjahr einen Lohnabbau hinnehmen müssen, der sie in immer größeres Elend hineinbrachte. Man kann feststellen, daß durchschnittlich die Einnahmen eines Eisenbahners mit einer Familie von 4 Köpfen kaum an 700 Franken heranreicht. Wenn jetzt jemand hier ist, der die Behauptung aufzustellen wägt, daß dieser Lohn genügt, um mit einer Familie leben zu können, der mag es versuchen. Jedenfalls stellt sich die Regierungskommission auf diesen sonderbaren Standpunkt. Sie sagt, wir haben den Eisenbahnern auf Grund ihrer Forderungen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Centimes bis zum 15. Dezember und ab 15. Dezember 16 Centimes zugestanden. Über letztere 16 Centimes soll noch verhandelt werden. Also hier dreht es sich um eine geradezu jammervolle Haltung der Regierung selbst. Was verlangen nun die streikenden Eisenbahner? Die Eisenbahnarbeiter verlangen Rückgängigmachung ihrer Lohnreduzierung vom Mai ds.Js., was ungefähr 34 Centimes am Stundenlohn ausmacht. Auf Grund dieser Forderung läßt es die Regierungskommission darauf ankommen, das gesamte Wirtschaftsleben des Saargebietes brachzulegen. Lächerlich ist es, wenn die Regierungskommission sagt, daß diese Lohnerhöhung eine Summe von 3 1/2 Millionen Franken ausmachen würde, die selbst die Regierungskommission, die für andere Zwecke, für alles andere, nur nicht im Interesse der Bevölkerung viele Millionen alljährlich zum Fenster hinauswirft. Wir können aufgrund der Abrechnung von 1925 feststellen, daß der Etat in den Steuereingängen bei weitem überschritten wurde und über 20 Millionen an direkten Steuern, Lohn-und Gehaltssteuern und Zöllen eingenommen wurden, und dies von denjenigen Kreisen, die heute einen berechtigten Kampf um ihre Existenz führen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

führen. Die Regierungskommission sagt, 3 1/2 Millionen ist ungeheuerlich. Wie war es denn vor ungefähr Jahresfrist, als dieselbe Regierung im Einvernehmen mit der Reichsregierung, die Betreuung durchgeführt hat für einen Teil der Bevölkerung, für die Beamtenschaft, bei welcher die oberen Beamtenschichten über 2000 Franken einmalige Auszahlung erhielten. Sie erhielten diese Summe aus Reichsmitteln und es erhielten auch die französischen Beamten aus diesen Mitteln eine Betreuung für ihr Deutschtum im Saargebiet. Diese Summe ist nach unserer Schätzung vier bis fünfmal so viel, wie die Forderung der Eisenbahner ausmacht pro Jahr.

Worum geht es in dieser Frage? Wir können feststellen, daß merkwürdigerweise die Saarbrücker-Zeitung, die bekanntlich die Interessen der Schwerindustrie und des Kapitalismus vertritt, sich auf einer Linie mit der Regierung bewegt. Man sagt und erkennt an, daß die Arbeiterschaft schlecht leben muß, aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus seien die Forderungen der Eisenbahner unberechtigt und undurchführbar. Was jetzt angeboten wird entspreche dem, was der Schiedsspruch für die Metallindustrie vorgesehen hat. Damit wird das gesagt, was wir als Kommunisten gezeigt haben. Die Regierungskommission, die Arbeitnehmer-Verbände deutscher und französischer Kapitalisten haben sich im Frühjahr auf Reduzierung des Lohnes geeint und führen dies weiter fort. Dies geschieht bei der günstigen Konjunktur nun in der Schwerindustrie ? Man hat den Schiedsspruch deshalb bewilligt und die Unternehmer noch schnell in der Nacht zusammengerufen, weil man wußte, daß die Unternehmer gezwungen sind, den Forderungen zuzustimmen. Der Kampf der Eisenbahner wäre nicht entbrannt, wenn man die Gesamtforderungen zugestanden hätte. Weil man aber den Gesamt-Lohnabbau nicht rückgängig machen will, da man sich auf einer Linie mit der Bergwerksdirektion befindet, deshalb sind die Forderungen der Eisenbahner nach dem Standpunkt der Regierungskommission und der Saarbrücker-Zeitung wirtschaftlich untragbar. Das ist die politische Seite dieses berechtigten Kampfes der Eisenbahner. Wir Kommunisten haben die Verpflichtung, vor aller Öffentlichkeit zu untersuchen, wie es möglich ist, daß heute 10 000 Eisenbahner den Kampf führen müssen für die gesamte Arbeiterschaft des Saargebietes und daß sie das gesamte Unternehmertum vom deutschen Kapitalisten bis zur Regierungskommission gegen sich haben. Man wirft von der Sozialdemokratischen Zeitung bis zur Unternehmerpresse in die Debatte, daß die Kommunisten diejenigen seien, die sich im Saargebiet unberechtigterweise in wirtschaftliche Forderungen hineindringen würden. Diese Forderungen sind in der Wirklichkeit keine wirtschaftlichen, sondern rein politische Forderungen für die Unternehmer und ihre Forderung. Sie sind diejenigen, die aus rein politischen Gründen die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

299

Forderungen der Eisenbahner und der übrigen Arbeiter auf höhere Löhne ablehnen. Wenn es noch bis 1924 so war,daß bei Lohnkämpfen gegen die französischen Kapitalisten-gegen die Bergwerksverwaltung vorgegangen wurde mit Unterstützung des deutschen Kapitals und ihrer Regierung, so geschah das deshalb, weil damals keine Einigung zwischen dem deutschen und französischen Kapital am Weltmaßstab und damit auch Saargebiet vorhanden war.

Wir haben in der Zwischenzeit den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und die Abmachungen von Thoiry erfahren und ferner die Vertrustungen des gesamten deutschen und französischen Kapitals erlebt. Es besteht die eiserne Internationale. Wir wissen genau,wenn der deutsche Industrielle Röchling Arbeiter aussperren würde und würde verlangen, daß sie 12 Stunden arbeiten müssen,daß dann die Saarregierung den ausgesperrten Arbeitern die Unterstützung nicht gewähren würde wie 1924. Wir wissen, daß die Reichsregierung den streikenden Bergarbeitern nichts mehr geben würde wie 1923,als Poincaré mit seinen Soldaten an der Ruhr stand.Heute besteht die Einigung im Völkerbund. Wir haben deshalb als Kommunisten hier im Hause gegen diese sogenannte deutsch-französische Annäherung nur auf Kosten der Arbeiterklasse mit allen Mitteln angekämpft. Heute besteht die Einigung der Unternehmer der deutschen und französischen Richtung mit der Saarregierung. Zur besseren Illustrierung noch eine Episode. Am Samstag hat der Saarbrücker Kreistag ebenfalls zu dieser Frage Stellung genommen. Die kommunistische Kreistagsfraktion hat eine Entschließung eingebracht, - eine Solidaritäts-Entschließung mit den Eisenbahnern. Daraufhin hat man eine Delegation gewählt,um bei der Regierungskommission vorstellig zu werden, um die Forderungen der Eisenbahner zu unterstützen. Merkwürdigerweise hat die Regierung,vertreten durch ihren Präsidenten Wilton, der seinerzeit so warm von der "Saarbrücker Zeitung" begrüßt wurde, diese Delegation des Saarbrücker Kreistages, die aus allen Parteien zusammengesetzt war, nicht empfangen. Die Regierung hat der Delegation einfach die Antwort gegeben, die heute der Staatskommissar gegeben hat an Herrn Schmelzer.Der Herr Staatskommissar hat auf die Frage des Herrn Schmelzer gesagt, daß die Regierung die Anfragen der liberalen Volkspartei nicht beantworte,weil sie in unhöflichem Tone gehalten seien. Also die Delegation des Saarbrücker Kreistages hat der Herr Präsident Wilton nicht empfangen. Aber gleichzeitig hat dieser Präsident Wilton den Herrn Kommerzienrat Dr. Hermann Röchling empfangen und mit ihm 2 Stunden verhandelt über die Streiklage. Die übrigen gewählten Vertreter der Delegation- des Zentrums, der Sozialdemokratie und der kommunistischen Fraktion- mußten vor der Türe stehen bleiben.

(Zurufe der Kommunisten: Hört,hört!)

Eine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Eine praktischere Illustrierung der Zusammenarbeit des deutschen Unternehmertums und ihrer französischen Verbündeten mit der Saarregierung kann man nicht mehr finden.

(Sehr richtig! bei den Kommunisten)

Wie kommt es noch weiter politisch zum Ausdruck? Die Regierungskommission hat vergangene Woche durch das Wolff'sche Telegraphenbüro eine Verordnung verbreiten lassen, in welcher die Regierungskommission einfach sogar über die bestehenden Gesetze, die sie zum Teil selbst bisher hat schaffen helfen, hinweggegangen ist. Warum? In der Verordnung wird praktisch das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft aufgehoben. Es wird in dieser Verordnung ein rechtsgültiger Kündigungstarif zwischen den zuständigen Gewerkschaften und zwischen den Unternehmern wieder für rechtsgültig erklärt. Etwas Derartiges ist meiner Überzeugung nach in der Geschichte des Saargebietes bis jetzt noch nicht vorgekommen. Geht doch die Verordnung soweit, daß die Regierungskommission sogar dasjenige Gesetz bricht, dem die Regierung überhaupt ihr Dasein verdankt, und zwar das Saarstatut des Versailler Vertrages. Dort heißt es nämlich: "Die Regierungskommission kann keine Verordnungen erlassen, keine neuen Gesetze schaffen, es sei denn nach Anhörung der gewählten Vertretung." Alle übrigen Gesetze, die hier sind, bestehen zu Recht. Und hier im Saargebiet besteht deshalb zu Recht die Gewerbeordnung. Wir fragen uns: wie kann die Regierungskommission dieses Kunststück fertig bringen, aller bestehenden Gesetze hohnsprechend, einfach eine derartige Verordnung erlassen ? Daß Lohnforderungen, daß der Lohntarif in der Metallindustrie auf die Zeit bis zum 31. Mai nächsten Jahres unkündbar ist ? Wie kommt die Regierung zu dieser Verordnung ? Des Rätsels Lösung ist bald gefunden: Der Arbeitgeberverband unter Zustimmung der darin befindlichen Unternehmer unter Führung von Röchling haben der Regierungskommission ihre Zustimmung zu dieser Verordnung gegeben. Ferner haben ihre Zustimmung gegeben die Sekretäre der christlichen Gewerkschaften der Metallindustrie,

(Hört, hört bei den Kommunisten)

sodaß also hier die Regierungskommission, der Unternehmerverband und die Sekretäre der christlichen Gewerkschaften der Metallindustrie in einer Linie, mit einem Federzug der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht rauben. Das ist nur deshalb geschehen, weil, wie man sagt von Seiten der Unternehmer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Unternehmer,nur eine ruhige und stete Entwicklung in der Industrie garantiert sein soll. Ferner sagt man in einem Artikel, den Herr Kommerzienrat Röchling geschrieben hat: " dadurch,durch die Verständigung in der Metallindustrie, habe sich gezeigt, daß die Wirtschaftsdemokratie,d.h. das Zusammenarbeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wohl möglich ist,unter Wahrung der Industrieinteressen beider Richtungen." Ich möchte diese Dinge vergleichen mit einem Bündnis zwischen einem Schaf und einem Wolf. Wo kann ein Wolf und ein Schaf ein Bündnis abschließen ? Wo können sie einen Vertrag abschließen unter Wahrung ihrer beiderseitigen Interessen.

- Lachen -

(Zuruf des Abg. Dr.v.Vopelius: Wer ist denn das Schaf?)

Wo können die Arbeitnehmer des Saargebietes, die wirtschaftlich einfach so dastehen, daß sie nicht leben können, nun einen Vertrag abschließen unter Zustimmung der christlichen Gewerkschaftsführung mit dem Unternehmertum,auf Grund dessen eine Kündigung der Lohnverhältnisse bis 31.Mai 1928 unmöglich ist ?

(Nochmaliger Zurmf des Abg. Dr.v.Vopelius: Wer ist denn das Schaf,Herr Reinhard ?)

Dieses Kapitel zeigt, was der Kampf der Eisenbahner heute eigentlich bedeutet. Deshalb besteht auch die Front in dieser Frage des Eisenbahnerkampfes heute so. Hier Unternehmertum, hier Saarregierung und hier Arbeiterklasse. Auch die Metallarbeiter müssen begreifen, daß es in dem Kampfe der Eisenbahner hart auf hart geht. Deshalb wird dieser Schritt der Eisenbahner gegen die Regierung zum Siege geführt und damit das beseitigt, was die Unternehmer und die Regierung unter Zustimmung der christlichen Gewerkschaften früher getätigt haben und ein höheres Lohnniveau erreicht oder aber die Arbeiterschaft wird niedergeschlagen und wird vollständig geknebelt, so wie es hier schon vorgesehen ist. Wir betonen, alle Gewerkschaftsführer,- auch die Gewerkschaftsführer der Sozialdemokratie-, fordern grundsätzlich die Durchführung der Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche für das Saargebiet. Was bedeutet das? Das bedeutet,daß die Regierung, über die Sie früher soviel geschimpft haben,-die nicht gewählt wurde von der Bevölkerung, die insbesondere ihr Dasein dem Versailler Vertrag verdankt,- die Vollmacht bekommt,einen Schlichter zu ernennen, der bei Schiedssprüchen, diese kraft Gesetzes für verbindlich erklären könne ., der kraft Gesetzes dem Arbeiter damit sein Streikrecht rauben kann.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

kann. Der Herr Petri sagt hier, ein unparteiischer Schiedsrichter. Ich glaube, daß kein Arbeiter da ist,- mit Ausnahme der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer- der glaubt, daß die Saarregierung einen unparteiischen Schlichter ernennen würde. Sie wird stets einen solchen Schlichter ernennen, der die Interessen der Unternahmer vertreten wird. Deshalb kann ich nicht verstehen, daß heute sozialdemokratische Gewerkschaftsführer von der Regierung eine Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche fordern. Sie berufen sich in ihrer Forderung darauf, daß man das im Reiche ebenfalls durchgeführt habe, aber sie können sich im Reiche noch auf den Schein des Parlamentarismus berufen. Sie können im Reiche sagen, die Regierung des Reiches ist getragen von der gewählten Mehrheit der Abgeordneten, sie besteht aus der dort gebildeten Koalition. Aber hier kann niemand kommen und sagen, die Regierung des Saargebietes vertritt die Mehrheit der Bevölkerung des Saargebietes. Bisher war das so, daß alle Parteien das abgestritten haben. Aber wenn Sie das wirklich einmal überlegen von Seiten der Sozialdemokratie, so werden Sie einsehen müssen, daß diese Ihre Forderung im Saargebiet in der Praxis ein Verbrechen an der Arbeiterschaft darstellt. Stellen Sie sich vor, Sie haben im Bergbau eine Lohnbewegung und es wird ein Schiedsspruch gefällt, der Arbeitgeber des Bergbaues ist der französische Staat, der französische Imperialismus, und dieser Schiedsspruch wird gefällt zu Ungunsten der Bergarbeiter und sie haben die Regierung ermächtigt, durch einen Schlichter diesen Schiedsspruch verbindlich zu erklären. Dann haben sie keine Möglichkeit mehr, den gewerkschaftlichen Streik zu führen, weil nach diesem Schlichtungsgesetz sofort die Gewerkschaftsführer mit Gefängnisstrafen bedroht werden können. Sie selbst wollen sich durch ihre Forderungen dasjenige Recht rauben, um das die früheren Arbeiterführer, die der alten Sozialdemokratie, gekämpft haben. Mir ist bekannt, daß die Sozialdemokratische Partei gegen die jetzige Verordnung der Regierungskommission ebenfalls ist, dann müssen Sie aber auch mit uns dagegen sein, daß überhaupt eine gesetzliche Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen im Saargebiet durchgeführt wird. Das ist die logische Schlußfolgerung, wenn man die Dinge von der richtigen Seite aus betrachtet. Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Stand im Saargebiet ist heute so, daß die Bergarbeiter und die Metallarbeiter, ja die ganze Arbeiterschaft, täglich darauf warten, in den Streik der Eisenbahner einzugreifen. Wenn man glaubt, daß man mit Maßnahmen der Justiz gegen die Kommunisten diesen Kampf verhindern könnte, dann täuscht man sich gewaltig. Das müssen Sie feststellen, im Eisenbahnerstreik erkennen alle Gewerkschaftsrichtungen die berechtigten Forderungen der Eisenbahner an, weil sie einfach nicht

mehr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

303

mehr anders können. Sie können nicht zugeben, daß die Eisenbahner länger mit einem Hungerlohn bezahlt werden. In dem Moment sagen sich die Bergarbeiter mit Recht : " Wir sind es satt, täglich unser Leben auf's Spiel zu setzen, täglich die wichtige Arbeit für die Kultur der Menschheit zu verrichten für einen solchen Lohn, daß wir mit unserer Familie dem Elend entgegen gehen. " Das ist der Stand der Situation momentan im Saargebiet. Wir als Kommunisten erklären hier mit aller Offenheit, daß wir den berechtigten Kampf der Arbeiter mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen und scheuen uns nicht, uns vor die Schranken des Gerichts zu stellen, weil wir mit den Arbeitern auf die Straße gehen. Was sind diese Verbrechen- so nennt man sie- gegen die Verbrechen der Gesellschaft " die die Arbeiterschaft immer tiefer ins Elend hineintreiben. Es besteht die Möglichkeit im Saargebiet diese minimalen Forderungen der Eisenbahner und der übrigen Arbeiter sofort zu bewilligen, ohne daß auch nur der Profit der Kapitalisten so geschmälert wird, daß sie in die Dachkammer einziehen müßten. Wir wissen ganz genau, daß die Verhältnisse so sind, daß die Forderungen der strei kenden Arbeiter ohne weiteres bewilligt werden können. Wenn es aber der Regierung an Mitteln fehlt, dann schlagen wir der Regierung vor, sie soll die unnötigen Ausgaben, die in dem Etat festgestellt sind für alle möglichen Dinge, hier zur Bezahlung der Arbeiter der Staatsbetriebe verwenden. Als solche können wir z.B. anführen, die Millionen, die eingesetzt sind zur Errichtung der Kirchen der einzelnen Konfessionen. Wenn sich jemand religiös betätigt, dann soll er auch die Religion, wenn sie bezahlt werden muß, selbst bezahlen. Aber daß man diese Mittel den Arbeitern wegnimmt, dagegen müssen wiruns mit aller Entschiedenheit wenden.

Wir haben festgestellt, daß der Etat des Landjägerkorps 20 Millionen Franken umfaßt. Wir wissen ferner, auch aus der Presse der bürgerlichen Parteien, daß das Landjäger-Korps im Saargebiet nichts zu tun hat. Herr Schmelzer hat einmal einen Ausdruck gewählt für die Landjäger, der das treffend illustrierte. Wenn Sie mit uns dieser Auffassung sind, streichen wir diesen Posten und geben ihn, diese 20 Millionen, den streikenden Eisenbahnern. Dann können wir ihnen vielmehr geben als sie fordern. Eine ganz einfache Lösung. Und Sie selbst kommen dann in die angenehme Lage, wenn die Arbeiterschaft genügend bezahlt wird, dann brauchen Sie nicht zu befürchten, daß die bösen Kommunisten die Arbeiter zu Demonstrationen führen, damit sie nachher beweisen können, daß die Existenz der Polizei notwendig ist. Die Arbeiter demonstrieren nur deshalb, weil sie nicht leben können.

(Zuruf: Sehr richtig !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Wenn die Dinge so zugespitzt werden, daß letzten Endes mehr Polizeiorgane da sind wie Arbeiter,dann braucht man sich nicht mehr zu wundern,wenn es zum Kampf zwischen Kapital und Arbeit kommt. Wir wissen woher es kommt,daß die Regierung nicht nachgibt. Wir wissen,daß die Regierung gestärkt wird, durch die Kreise des Unternehmertums,die in der Frage des Metallarbeiterstreiks die besondere Rolle gespielt haben,und wissen, daß sie sich stützt auf das Verhalten jener Gewerkschaftsführer, die dem Abbruch des Streikes zugestimmt haben. Der Streik der Eisenbahner ist erst deshalb entstanden, was betont werden muß, weil man im Moment des Sieges der Metallarbeiter, diesen den Sieg aus der Hand riß und ihnen nur die 3 % des Schiedsspruches zusprach. Das ist das Gesicht des gesamten Kampfes im Saargebiet. Wir als Kommunisten werden nun,wenn die Regierung nicht nachgibt, dazu übergehen und werden alles aufbieten,um die gesamte Arbeiterschaft zum Eingreifen in diesen Kampf der berechtigten Forderung der Eisenbahner zu führen. Die Dinge sind so, daß den Eisenbahnern ihr Recht werden muß und es wird ihnen durch die Anwendung der Mittel,die zur Verfügung stehen,durch die Gesamt-Niederlegung des gesamten Wirtschaftslebens. Wenn die Kreise,die mit der Regierung in Verbindung stehen, das wollen, dann sollen sie diesen Kampf haben.

(Bravo Rufe)

Staatskommissar Dr. Heim! Meine Herren! Herr Abgeordneter Reinhard hat vorhin bezüglich der Deputation des Kreistages Saarbrücken eine Darstellung gegeben,die Anlaß zu einer Richtigstellung gibt. Es ist doch bekannt,daß der Präsident der Regierungskommission am Tage zuvor eine Deputation des Landesrates in dieser Frage des Eisenbahnerstreiks empfangen hat. Es ist auf der einen Seite klar,daß die Einheitlichkeit und Geschlossenheit von Verhandlungen notleidet,wenn über Fragen, die das Gesamt-Interesse des Saargebietes betreffen, nun noch lokale Vertretungen hinzu genommen werden sollen. Das ist einzig und allein der Grund, warum der Empfang dieser Deputation nicht als zweckmäßig erschien.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Warum hat er denn Röchling empfangen ?)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Abg.Brettar(SP): Meine Herren! Wir legen Wert darauf, daß die Aussprache über den Wirtschaftskampf der Eisenbahner erfolgt ist auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion.des Landesrates. Nur der Umstand,daß wir glaubten, daß die stärkste Fraktion zuerst das Wort ergreift, machte es unmöglich,daß Abgeordneter Reinhard als erster Redner auftrat und daß es mir nur möglich ist,einiges richtig zu stellen. Über die Frage des Verordnungsentwurfes der Verbindlichkeits-Erklärung des Schlichtungsspruches in der Metall-Industrie wird mein Parteifreund Hoffmann nachher das Wort ergreifen. Mir ist die Aufgabe geworden zu dem Eisenbahnerstreik Stellung zu nehmen.

Meine Herren! Es dürfte der Öffentlichkeit bekannt sein, daß der gesamte Landesrat durch seine Delegation bereits bewiesen hat,daß er hinter den Eisenbahnern steht. Der Regierungskommission beliebt es jedoch, der Bevölkerung und der Öffentlichkeit klar zu machen, als ob der Streik der Eisenbahner ein vom Zaune gebrochener Streit sei. Es muß richtig gestellt werden, daß dem nicht so ist. Die Belegschaft der Eisenbahn und die übrigen Staatsbediensteten haben dem im Mai ds.Js. stattgefundenen Lohnabbau großen Widerstand entgegengesetzt. Als damals die Regierungskommission den Teuerungszuschlag um 34 Centimes pro Stunde kürzte,hat eine Erregung Platz gegriffen, die letzten Endes zu der Urabstimmung,ob Streik oder Nichtstreik,führte. Damals glaubte man schon, daß die Einsicht einkehren müßte, daß der Lohnabbau unberechtigt war. Vom Arbeitgeberverband war damals mit Unterstützung der Regierungskommission eine Preissenkung beabsichtigt. Diese ist aber nicht eingetreten,vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Im August ds.Js. haben schon die Eisenbahner-Organisationen an die Regierungskommission die Forderung eingereicht, den Lohnabbau rückgängig zu machen oder besser gesagt, um Gewährung einer Lohnzulage in der Höhe des stattgefundenen Abbaues,nachgesucht. Zugleich wurde die Forderung auf Auszahlung einer Wirtschaftsbeihilfe erhoben. Es war bisher üblich, daß jedes Jahr im Dezember,den Staatsbediensteten eine Wirtschaftsbeihilfe gewährt wurde. Nun darf man aber nicht glauben, daß die Regierungskommission diesem Beispiele folgend eine Wirtschaftsbeihilfe gegeben hätte. Nein, sie war nicht einmal gesonnen,eine Lohnerhöhung Platz greifen zu lassen. Am 13.Oktober ds.Js. hat die Regierungskommission durch Erlaß den Staatsbediensteten einen Vorschuß in Höhe von 200.-Franken gegeben mit dem Hinweis, daß dieser Vorschuß auf die in absehbarer Zeit vorzunehmende Lohnaufbesserung anzurechnen sei. Nachdem mehrere Wochen verflossen waren und der Streik in der Metall-Industrie ausbrach,der durch die Vermittlung der Regierungskommission beigelegt wurde,haben die Organisationen den Beschlüssen der Funktionär-Versammlungen entsprechend der Regierungskommission die Forderung gestellt, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 34 Centimes zu bewilligen. ~~Die~~

Die

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

306

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6

Die Regierungskommission wartete aber mit ihrer Antwort solange, bis innerhalb der Belegschaft der Eisenbahner eine Erregung Platzgegriffen hat,daß die Organisationen befürchten mußten, daß schließlich über den Kopf der Organisationen hinweg ein Streik ausbrechen mußte. Auf Drängen der Organisationen hat die Regierungskommission sich bereit erklärt, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. In einer unverbindlichen Besprechung hat sie die Zahl von 15 Centimes pro Stunde genannt. Die endgültige Zahl könnte erst mitgeteilt werden, wenn sich die Regierungskommission mit der Angelegenheit befaßt hätte. Die Regierungskommission hat am nächsten Tage in ihrer Sitzung; die stundenlang angehalten haben soll, sich mit der Angelegenheit beschäftigt und den Organisationen am nächsten Tage die Mitteilung gemacht, daß sie statt 15 Centimes entgegenkommenderweise "16 Centimes" genehmigt.

Meine Herren! Es wird Ihnen klar sein, daß eine solche Mitteilung nicht dazu angetan ist, die Ruhe und Ordnung zu wahren und die Belegschaft zu befriedigen,sondern daß diese Mitteilung dem Faß den Boden ausschlagen mußte. Die Vertreter der Organisationen haben diese minimale Lohnerhöhung zurückgewiesen. Die Regierungskommission war schon oftmals ins Bild gesetzt worden, was eintreten kann, wenn den Forderungen nicht entsprochen wird. Die einzelnen Mitglieder der Regierungskommission wurden aufgesucht und auf den Ernst der Lage hingewiesen. Es wurde ihnen klar gemacht, daß es unmöglich sei, von den Forderungen das Geringste nachzugeben. Man darf nicht annehmen, daß eine Forderung von 25 % gestellt worden sei, um dadurch vielleicht 10 % zu erreichen, sondern es handelt sich darum, die abgehaltenen 8,3 % zu erreichen. Die Belegschaft ist durch die Mitteilung der Regierungskommission und weil man schon von vornherein erklärt hat,daß die Forderungen unberechtigt seien,derart in Erregung geraten, daß sie spontan den Betrieb verlassen und sich im Ludwigspark zusammengefunden hat und dort die Führung des Streiks verlangte. Die Organisationen haben den Streik in die Hand genommen,also das Märchen von dem urplötzlichen Kampf- der sogenannten Überrumpelung der Regierungskommissionkann keine Rede sein, denn selbst durch die Eisenbahndirektion war dieselbe aufgeklärt. Wenn nun der Landesrat bereits durch seine Delegation bewiesen hat, daß er hinter den Forderungen der Eisenbahner steht, so habe ich doch auf eins hinzuweisen. Die Saarbrücker Zeitung beliebt die Sache so hinzustellen, als sei der Kampf eine kommunistische Mache. Meine Herren! Nichts in der Welt ist falscher als dies. Ich selbst, der ich mitten in der Bewegung drin stehe, erkläre, daß es Unsinn ist. Es ist durchaus keine kommunistische Mache, sondern der Streik ist geboren aus dem Unwillen der Belegschaft, die nicht mehr länger mit den Hungerlöhnen zufrieden sein kann. Und wenn die Saarbrücker Zeitung, die von sich behauptet,das weitverbreiteste Organ des Saargebietes zu sein,die Regierungskommission

-in

A4

in ihrer ablehnenden Haltung stärkt, so muß ich das als ein Verbrechen an der Arbeiterschaft bezeichnen. Die Delegation des Landesrates hat während der eineinhalbstündigen Unterredung nicht versäumt, der Regierungskommission bis ins Kleinste hinein die Begründung zu geben für die Haltung des Landesrates. Jede einzelne Fraktion hat in eingehender Weise den Präsidenten unter Anwesenheit des Mitgliedes für Öffentliche Arbeiten,Herrn Lambert, über die Lage verständigt. Alle unsere Bemühungen hat der Präsident der Regierungskommission mit wenigen Worten beantwortet. Diese Worte waren, daß es der Regierung unmöglich sei, auch nur einen Centimes mehr zu geben als 16 Centimes. Selbst auf die Frage des Abgeordneten Schmelzer, ob denn die Regierungskommission bereit sei, mit den Gewerkschaften zu verhandeln,dann,wenn die Belegschaft wieder in die Betriebe hineinginge und die Arbeit aufnehme, erklärte der Präsident nach einigem Überlegen,daß er daran nicht glaube,und daß es auch zwecklos sei,da mehr als 16 Centimes nicht gegeben würden.

(Zurufe: Hört,hört !)

Die Ansicht der Delegation war also und das war auch meine Ansicht,da ich Mitglied der Delegation war,daß man zu einer solchen Antwort nicht eine eineinhalbstündige Unterredung braucht,sondern die konnte man in den ersten 5 Minuten geben. Es geht nicht an,daß der Herr Präsident der Regierungskommission in einer solch schweren Situation die Mitglieder des Landesrates auf diese Weise düpiert.

(Zurufe: Sehr gut !)

- Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender: Ich möchte bitten, derartige Ausdrücke zu unterlassen!

Abg. Brettar fortfahrend: Das können Sie tun,Herrv Präsident, ich nehme das mit Dank an!

- Lachen-

Ich glaube, daß der Herr Schmelzer,der auch der Delegation angehörte, nun auch der Meinung ist, der neue Präsident genau ist wie seine Vorgänger,denen wir durchaus keine Träne nachzuweinen haben. Betonen möchte ich noch, daß die Mitteilung,die die Delegation des Landesrates zurückbringen konnte und den Organisationen mitteilen mußte, erst recht dazu beitrug, daß das eingetreten ist,was die Delegation dem Präsidenten angekündigt hat. Man war vielleicht der Ansicht,da einzelne Betriebe draußen im Bezirk noch in der Arbeit standen,dies als ein Zeichen der Schwäche anzusehen sei. Dem ist jedoch nicht so. Die Belegschaft dieser Betriebe draußen im Bezirk war nur mit äußerster Gewalt zurückzuhalten. Nachdem die Mitteilung,daß die Regierungskommission unter keinen Umständen geneigt

sei

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 1

sei, nachzugeben, an sie gelangt ist,haben die Organisationen beschlossen, sämtliche Arbeitnehmer aus den Betrieben herauszunehmen. Das ist seit Samstag nachmittag geschehen. Wir sehen also, daß die AOrganisationen lange genug dem Spiel zugeschaut und immer wieder geglaubt haben,daß durch den mittlerweile von ihnen in die Hand genommenen Teilstreik die Regierungskommission etwa eines Anderen belehrt werden würde. Die Organisationen haben sich getäuscht, die Regierung zeigt sich bis jetzt unbelehrbar. Auch der Kreistag des Kreises Saarbrücken-Land hat in seiner Sitzung am Samstag über die Streiklage geredet. Die Anregung zu einer Delegation kam lediglich von dem Abgeordneten Gärtner,der ebenfalls Mitglied der Landesratsdelegation war. Der gesamte Kreistag stimmte der Bildung der Delegation zu, und dieser Delegation hatte sich Herr Röchling auf eigenen Vorschlag seiner Fraktion angeschlossen. Die Delegation begab sich von hier aus nach dem Landratsamt. Nach einstündigem Warten auf dem Landratsamt nicht etwa vor der Wohnung des Präsidenten,Herr Reinhard, haben wir gestanden, ich habe selbst dieser Delegation angehört- sehe ich auf einmal vom Fenster des Landratsamtes aus Herrn Röchling aus dem Präsidium kommen. Wir alle hatten uns gewundert,wo Herr Röchling sein möge,

(Lachen des Herrn Reinhard)

da er doch an der Delegation teilnehmen wollte. „ Wir befürchteten schon,daß Herr Röchling durch Zuspätkommen keine Gelegenheit mehr hätte,bei dem Präsidenten für die Erhöhung der Arbeiterlöhne einzutreten ". Wir waren über Herrn Röchling sehr enttäuscht, wo tags zuvor Herr Schmelzer bei der Delegation des Landesrates tat,was er tun konnte,was wir rühmlichst anerkennen müssen. Herr Röchling hat erst auf Befragen meinerseits erklärt: "Ja,ich war bei dem Herrn Präsidenten gewesen." Ich weiß nicht, ob er es aus sich heraus gesagt hätte. Ich kann aber auch den Gegenbeweis nicht erbringen. Aber nachdem er ~~de~~ mit dem Delegationsmitglied von der kommunistischen Partei einige Witze gerissen hatte, habe ich ihn gefragt, ob er beim Präsidenten gewesen sei. Er erklärte dann: "Jawohl,das wollte ich Ihnen gerade mitteilen,ich habe mit dem Herrn Präsidenten eine Unterredung gehabt." Diese Unterredung kann Wir haben insgesamt eine Stunde gewartet. Ich weiß nicht, ob Herr Röchling eine ganze Stunde bei dem Präsidenten war. Herr Röchling erklärte uns auf Befragen,daß er, da er den Präsidenten persönlich gut kenne-mithin einen gewissen Einfluß auf ihn hat- empfangen worden wäre, und er die Gelegenheit wahrgenommen hätte, dort für die Staatsbediensteten wärmstens einzutreten.

(Hört, hört ! - Lachen-)

Der Herr Präsident hätte ihm erklärt,daß er die Delegation des Kreistages nicht empfangen könne,da sonst auch Delegationen der übrigen Kreistage schließlich

kommen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

309

kommen würden, und er diesen auch nur das sagen könne, was er am Tage zuvor der Delegation des Landesrates erklärt hatte.

(Hört, hört !)

Das war die Mitteilung, die Herr Röchling uns gegeben hat. Auf meine Frage,warum er denn dem Beschlusse des Kreistages sich angeschlossen hätte,wenn er doch allein gehen wollte, gab er mir keine Antwort. Wenn Herr Röchling mit der Delegation unter Führung des Herrn Landrats gegangen wäre, hätte er seinen persönlichen Einfluß auf den Herrn Präsidenten ausüben können,und dann hätte Herr Röchling Gelegenheit gehabt, wie am Tage zuvor sein Parteifreund Schmelzer,in Gegenwart unser aller für die Eisenbahner einzutreten. Wir haben somit heute durch die Haltung von Herrn Röchling durchaus keinen Anlaß,nur im geringsten daran zu denken, daß Herr Röchling unsere Forderungen unterstützt hat. Denn wenn er das gewollt hätte,wäre es ihm unbedingt möglich gewesen, oder hätte es ihm möglich sein müssen, die ganze Delegation,oder doch ein Mitglied, oder den Herrn Landrat mit hinzu zuziehen. Weil das nicht geschehen ist,haben wir Berechtigung zu Zweifeln, daß Herr Röchling vieleicht das Gegenteil von dem unternommen hat, was zur Beilegung des Streiks gedient hätte!

(Zurufe: Sehr gut !)

Ich bedauere es deshalb am allermeisten,weil am Tage vorher sein Parteifreund Schmelzer alles getan hat, was zur Beilegung des Streiks zweckdienlich war,der mit Zahlen gedient hat, wie es der Regierung möglich wäre, die Besoldung durchzuführen. Um zur Mittelbeschaffung zu sprechen, so wäre es ein Leichtes für die Regierungskommission gewesen, die erforderlichen dreieinhalb Millionen Franken, die es jährlich ausmacht, aufzubringen. Es kommt hinzu, daß die Eisenbahnbediensteten ab November 1926 bis Mai 1927 diese Entlöhnung bereits schon hatten, zu einer Zeit,wo die Regierungskommission weniger Einnahmen hatte als heute. Und heute soll das nicht mehr möglich sein. Dazu kommt, daß dieser Streik doch eine Unsumme von Millionen verschlingen wird,. Die Geschäftswelt ist in Mitleidenschaft gezogen,weil die Kaufkraft schwindet. Wertvolle Waren auf den Eisenbahnen gehen zuschanden. Ungeheuere Folgen in den Familien der streikenden Arbeiter. Dazu kommt, daß man dem Vorschlag des Herrn Schmelzer doch sicherlich nicht folgen wird, um den Bergfiskus doch so zu besteuern, daß er wie jeder Andere im Saargebiet seine Steuern bezahlt. Wo bleibt die Besteuerung der juristischen Personen ? Alles alte Forderungen des Landesrates. Die Folgen des Widerstandes der Regierungskommission werden also sein, daß der Streik Formen annehmen wird, die zurzeit noch nicht vorauszusehen sind. Wir dürfen nicht verkennen,

daß

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

310

daß die Beamten der unteren Besoldungsgruppen genau an dem Hungertuche nagen, wie die hungerleidende Arbeiterschaft. Wenn die Regierungskommission glaubt, die Delegation des Kreistages nicht empfangen zu sollen, wenn sie glaubt, die Löhne der Eisenbahner denen der Metallindustrie, der Fertig-Industrie, anpassen zu sollen, wenn sie glaubt, daß, wenn die Metallarbeiter hungern, auch die Eisenbahner hungern sollen, wenn sie glaubt, den Forderungen des Landesrates nach vorbildlicher Haltung in Lohnfragen Widerstand entgegenzusetzen, dann wird sie sich bitter täuschen. Es wird auch in den Beamtenkreisen ein kritischer Moment auftreten. Es wird weiter bei den Post-und sonstigen Staatsbediensteten die Frage auftauchen, ob man sich auch an diesem Wirtschaftskampf, um zu einem guten Ende zu kommen, beteiligen soll oder nicht. Wir werden einem großen Wirtschaftsring entgegengehen, einzig deshalb, weil die Regierungskommission starrsinnig an ihrem Beschlusse festhält und behauptet, daß man nicht mehr geben könne als 16 Centimes. Der Präsident hat selber den Ausdruck gebraucht, daß bei etwaigem Nachgeben auch die übrigen Berufsgruppen auf eine höhere Entlohnung drängen würden. In Wirklichkeit handelt es sich um rund 18 Centimes, 16 Centimes sind bereits bewilligt. Und wegen lumpiger 18 Centimes stehen heute nahezu 9000 Arbeiter im Streik. Wir stehen vor Weihnachten, die Kinder haben kaum Schuhe an den Füßen, in den Familien sieht es elend aus. Weihnachten , das Fest der Liebe und des Friedens rückt heran und die Bediensteten der Eisenbahn befinden sich in einem ungeheueren Wirtschaftskampfe. Das sind die Folgen der Starrsinnigkeit der Regierung. Wir erwarten von Ihnen hier heute, daß Sie sich hinter die Forderungen der Eisenbahner stellen. Wir haben keine Ursache daran zu zweifeln. Es steht noch nicht fest, daß der Kampf in den Staatsbetrieben vielleicht lokalisiert bleibt. Wir dürfen nicht verkennen, daß die Metall-Arbeiter heute noch, trotz der kürzlich gewährten Erhöhung, keine Löhne beziehen, die als auskömmliche Löhne bezeichnet werden können, sondern genau wie die Eisenbahner immer noch ein menschenunwürdiges Dasein führen müssen.

Meine Herren! Das wäre das eine. Wir verlangen von Ihnen nicht mehr als das, was bereits durch unsere Delegation gefordert worden ist, daß sich der gesamte Landesrat geschlossen hinter die Streikenden stellt. Unsere Fraktion erklärt hier, daß wir für die streikenden Arbeiter eintreten werden und daß wir ihre Forderungen unterstützen werden. Wir wünschen, daß der Streik einen günstigen und glücklichen Verlauf nimmt und daß die Regierungskommission den berechtigten Forderungen der Arbeiter-Gewerkschaften Verständnis entgegenbringt, um das Saargebiet vor großen wirtschaftlichen Kämpfen bewahren zu können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Zu dem Erlaß der Regierungskommission. Es ist ja nach meinem Dafürhalten keine Verordnung. Meine Partei hat dazu folgendes festzustellen:

Sie vertritt die Auffassung, daß das Vorgehen der Regierungskommission ungesetzlich ist. Wenn sie solche Maßnahmen ergreifen will, hätte sie längst den schon aufgestellten Forderungen auf Einführung des deutschen Schlichtungswesens entsprechen müssen. Wenn dort verbindliche Schiedssprüche gefällt werden,dann fällt sie ein Schlichter, aber erst dann, wenn ein Schiedsspruch zustande gekommen ist und irgendeine Partei bereits diesen Schiedsspruch anerkannt hat. Aber die Reichsregierung hat nie etwas damit zu tun, und wir verwahren uns dagegen,daß die Regierungskommission mit ihrem Erlaß in die bestehende Gesetzgebung eingreift, ohne vorher den Landesrat zu hören und ohne die gestellten Forderungen der Gewerkschaften und des Landesrates auf Einführung des deutschen Schlichtungswesens zu entsprechen.

Zu den einzelnen Ausführungen des Herrn Reinhard möchte ich noch auf eins hinweisen. Es gibt keine sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretäre,sondern es gibt nur Gewerkschaftsführer der freien Gewerkschaften. Wenn diese Gewerkschaftsführer eine Forderung aufstellen, dann sind sie von der Gewerkschaft dazu beauftragt. In der Gewerkschaft herrscht Demokratie. Die Beschlüsse der Mehrheit der Mitglieder werden von den Gewerkschaftsführern durchgeführt. Damit hat die Sozialdemokratische Partei garnichts zu tun, aber auch die Kommunistische Partei nicht; denn das ist eine reine Aufgabe der Gewerkschaft, die die Kommunistische Partei nichts angeht. Ich glaube, darauf hinweisen zu sollen,daß auch die einzelnen Beispiele falsch sind. Herr Reinhard sagt, wenn eine Lohnbewegung im Bergbau entsteht. Nehmen Sie einmal an,Herr Koßmann ernennt einen neutralen Schlichter und es würde eine Lohnbewegung im Bergbau stattfinden, der unparteiische Vorsitzende würde mit den zwei Arbeitnehmer-Beisitzern einen Schiedsspruch fällen und der Schlichter würde diesen Schiedsspruch als verbindlich erklären. Dann müßte auch die Bergwerksdirektion sich diesem Beschlusse fügen. Dasselbe kann in vielen anderen Fällen der Fall sein. Es kann besonders der Fall sein, wenn die wirtschaftliche Lage nicht so ist, daß eine große Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt werden kann. Ich bin der Auffassung,daß, wenn in Lothringen ein Schlichtungsverfahren wie im Reiche wäre,dann die vielen Verschlechterungen nicht vorgekommen wären, weil nach meiner Auffassung auf Grund eines Schiedsspruches ein anderes Verhältnis zustande gekommen wäre. Die Kommunisten würden das in Lothringen sicher begrüßen. Eines ist richtig, daß man die Regierungskommission in der Sache anders beurteilen muß wie die Reichsregierung. Wir vertreten deshalb

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

deshalb die Auffassung, daß die Ernennung des Schlichters,wenn das Gesetz da ist, dem zuständigen Minister überlassen sein muß. Dann kann ich darauf hinweisen, daß auch in Rußland Verbindlichkeits-Erklärungen der Schiedssprüche vorhanden sind. Also wir vergeben uns garnichts, was wir im Reiche haben, und was hier gefordert wird, ist dort schon durchgeführt.

Ich stelle nur das eine fest, daß die Kommunisten noch zu keiner Demonstration aufgerufen haben. Sie haben sich immer dann der Sache bemächtigt,wenn andere Leute die Massen aufgebracht hatten. Erst wenn andere Leute die Massen auf die Beine gebracht hatten, versuchten sie die Aufstellung an sich zu reißen. Jedenfalls haben die Organe, die die Verantwortung haben, auch die Leute, die mit dieser Sache nichts zu tun haben, abzuwehren. Das habe ich schon x-mal betont. Es steht fest und ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, daß wir aus reiflicher Überlegung die Einführung des deutschen Schlichtungswesens gefordert haben.

Kurz noch zum Eisenbahnerstreik. Ich will dazu weniger sagen und betone nur das eine,daß es nach unserem Dafürhalten ganz gut möglich ist,die Forderung der Eisenbahner zu bewilligen und weise auch die Ausführungen des Präsidenten zurück,der erklärt hat, daß er diese Forderungen im Interesse der Saarbevölkerung nicht bewilligen könne. Der gesamte Landesrat und die gesamte Bevölkerung steht hinter den Forderungen der Eisenbahner. Wir betonen nochmals, es ist Aufgabe der Regierung,daß sie die Vermittlung aufnimmt,damit diese Krise beigelegt wird. Ich kann noch zum Schlusse darauf hinweisen, daß meine Partei verschiedene Anträge eingebracht hat. Es sind keine Anträge, die zur Abstimmung gestellt werden sollen, damit nicht gesagt wird, wir hätten die Abmachungen nicht eingehalten.

Vorsitzender: Ich habe Sie verstanden,daß die Anträge durch den Vorstand laufen sollen. Wenn Sie die Anträge verlesen, so ist das doch eine Durchbrechung der Abmachungen. Ich möchte Sie bitten, mir diese Anträge zu übergeben.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich möchte darauf hinweisen, daß von anderen Parteien bei jeder Gelegenheit auch Anträge eingebracht werden. Wegen der Kürze der Zeit habe ich nichts dagegen,aber eine Durchbrechung der Abmachungen besteht nicht. Ich bin also damit einverstanden.

Vorsitzender:

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Wir waren uns in unserer Partei noch nicht darüber klar, daß eine zweistündige Aussprache der Sache der Eisenbahner einen großen Dienst erweisen wird, aber ich glaube daran, weil Herr Abgeordneter Reinhard einen so kolossalen Glauben entwickelt hat. Er hat zunächst einmal geglaubt, wenn die Hüttenindustrie noch 2 Tage länger ausgehalten hätte, hätte sie alles erreicht. Den Angriff, den er den christlichen Metallarbeitern zu bieten wagt, kann ich nicht w unwidersprochen lassen. Wir wissen alle, daß Herr Reinhard in der Aufstellung von Behauptungen nicht kleinlich ist, er hat schon mehrfach Unterschiebungen gemacht. Ich bin der Ansicht, wenn mein Kollege Pick hier wäre, dann wäre Herr Reinhard vorsichtiger gewesen, denn soweit ich höre, ist von einer Zustimmung oder Vereinbarung mit der Regierung gegen die Interessen der Metallarbeiter nichts nachweisbar und kann davon keine Rede sein. Aber derartige Reden zum Vortrag zu bringen, und sich dann einzubilden, man würde auf die Regierung einen Eindruck machen, durch derartige Ausführungen, das ist eine logische Folge des ungesunden Menschenverstandes.

Wir wollen die Sache kurz machen. Es war erfreulich, das hat auch der Abgeordnete Brettar betont, daß wir am Freitag beim Präsidenten eine einstimmige Auffassung zum Ausdruck bringen können. Daraus dokumentiert, daß sich der Landesrat in allen seinen Fraktionen der Eisenbahner durchaus angenommen hat und es wurde vom Kollegen Brettar betont, daß alles dort gesagt worden ist, was hier wiederholt wurde. Wir beziehen uns außer diesem Hinweis noch auf die Ausführungen die im Kreistag gemacht worden sind. Wenn diese Deputation nicht zum Ziele kam, so bedauern wir das außerordentlich im Interesse des Kreistages und des Landesrates. Wir hätten gewünscht, daß diese Deputation so vorstellig geworden, wäre , weil wir sie gewählt hatten. Ich glaube, daß derartige Vorfälle doch in der Zukunft vermieden werden müßten. Wir wollen nicht hoffen, daß die heutige ausgedehnte Aussprache die Eisenbahner schädigt, aber wir wollen hoffen, daß ein solcher Erfolg bei dieser Sache herauskommt, wie er bei der Fertigindustrie durch die Verbindlichkeitserklärung erfolgt ist.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Meine Herren! Die Lohnverhandlungen zu führen, ist Sache der Arbeiterschaft. Unsere Aufgabe ist, die Verhandlungsparteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Wir waren der Anregung gefolgt, mit zum Präsidenten der Regierungskommission zu gehen. In diesen Streit kann sich der

Landesrat

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Landesrat nicht einmischen. Wenn ich mir überlege, was kommt für die Eisenbahnarbeiterschaft heraus, wennn der Streik nur einige Tage andauert,dann komme ich zu dem Resultat, wenn der Streik 8 Tage dauert,dann wird soviel verloren gehen von jedem einzelnen Arbeiter, wie er ohne die vollständige Bewilligung in 10 Monaten nicht hereinbringt. Das war der Grund und auch die Rücksicht auf das übrige Wirtschaftsleben. Und das alles kurz vor Weihnachten. Das alles bringt einen dazu, daß man sich mit Wärme dafür einsetzt.

Gegen meinen Parteifreund Röchling sind Vermutungen und Verdächtigungen ausgesprochen worden und ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, daß Herr Röchling beim Metallarbeiterstreik eine Stellung eingenommen hat, die man schätzen muß,denn seinem Eingreifen ist es zu verdanken, daß die französischen Unternehmer dazu gebracht wurden,den Schiedsspruch anzunehmen.

Daß nun Herr Röchling zum Herrn Präsidenten allein ging,meine Herren,kann ich Ihnen sagen, daß ich Herrn Röchling zu diesem Schritte geraten habe und zwar aus folgendem Grunde:

Der Herr Präsident der Regierungskommission hat am Freitag die Vertreter des Landesrates empfangen und es war mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß er die Abgeordneten des Kreistages nicht empfangen werde,denn wenn er einen Kreistag empfängt muß er auch die anderen des Gebietes empfangen. Ich habe dann zu Herrn Röchling gesagt,die Sache ist sehr schwierig,weil die Verständigung in drei Sprachen erfolgen muß. Herr Lambert spricht kein deutsch, der Herr Präsident spricht deutsch aber sehr mäßig, und es wird deshalb sehr viel mehr wirken,wenn man mit ihm in seiner Muttersprache spricht. Herr Röchling spricht sehr geläufig englisch.....

(unverständlicher Zwischenruf des Abg.Reinhard!)

(Lachen der anderen kommunistischen Abgeordneten!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Wir reden über eine ernste Sache,denn es handelt sich um die brotlos gewordenen Menschen. Über eine solche Sache kann ich nicht lachen. Sie,gerade Sie, hätten allen Grund dafür, die Sache ernster zu betrachten.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Ich lache nicht darüber!)

Ich habe es vorausgesehen und konnte ausrechnen, was der Herr Präsident für eine Erklärung abgeben wird. Ich habe zu Herrn Röchling gesagt, sprechen

<u>sie</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

sie mit dem Präsidenten in seiner Muttersprache und reden sie ihm zu, daß sich die Regierungskommission wenigstens soweit herbeiläßt,daß sie sich an den Verhandlungstisch setzt. Herr Röchling hat es getan,und Sie haben keinen Grund anzunehmen, daß es anders geschehen wäre,und wenn Sie daran zweifeln,nehmen Sie bei der Delegation zur Regierungskommission Herrn Röchling mit. Das ist die einfache und natürliche Erklärung, die fehlgeschlagen ist. Das zeigt Ihnen, wie stark sich die Regierungskommission in dieser Angelegenheit macht,was ich bedauere. Sollten Sie den Wunsch haben,etwas zu unternehmen,so stellt sich unsere Fraktion zur Verfügung.

Nun noch ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Brettar. Ich glaube auch, daß Sie (zu Brettar gewandt) sich berichtigen. Wir haben nahezu zwei Stunden gesprochen,weil wir das Bestreben hatten, den Präsidenten zu überzeugen,wie notwendig es ist, daß der Verhandlungsweg beschritten wird. Wenn der Präsident erklärt hat, die Regierungskommission habe beschlossen und der Beschluß sei endgültig,so hat er gesprochen. Ich glaube, es würde Sie ehren,wenn Sie sagen würden, es ist eine Entgleisung ~~n~~ von mir gewesen. Meine Herren! Stellen Sie sich einmal vor, wenn der Herr Präsident erklärt hätte,meine Herren, alles was sie sagen hat keinen Zweck,die Regierung hat so beschlossen. Aber stattdessen läßt uns der Mann über zwei Stunden reden und wir haben mit außerordentlicher Wärme geredet. Ich wende mich an die Mehrheit des Landesrates,bei den Kommunisten ist es ja zwecklos.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

Ich würde mich an Ihrer Stelle schämen zu sagen "sehrrichtig". Diejenigen, die versuchen,den Streik abzukürzen sind die wahren Arbeiterfreunde und nicht Sie. Sie wollen Ihre Parteisuppe an dem Elend der Arbeiterschaft kochen.

(unverständliche Zwischenrufe der Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender: Meine Herren! Ich bitte,den nötigen Ernst zu wahren, sonst bin ich gezwungen, die Aussprache zu schließen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sticher !

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Abg. Sticher (KP): Meine Herren! Mir war klar, daß die Regierungskommission beschlossen hatte, 16 Centimes zu geben und nicht weiter. Der Abgeordnete Brettar hat recht, wenn er sagt, daß der Präsident der Regierungskommission dies besser gleich zu Beginn der Verhandlungen gesagt hätte, als erst zu Schluß. Als wir mit dem Resultat hinaus kamen, war die Belegschaft sehr erregt, denn sie hatte geglaubt, daß die Kommission des Landesrates bei der Regierungskommission etwas erreichen wird. Meine Herren! Die Regierungskommission kennt genau die Lohnsätze der Eisenbahnarbeiter und Sie meine Herren, wissen auch genau, daß ein Arbeiter mit 600.-Franken nicht mehr mit seiner Familie leben kann. Die Mehrzahl der Arbeiter verdient 6 bis 700.-Franken und damit sollen die Leute auskommen ? Wir wissen, daß die Regierungskommission den Eisenbahnarbeitern nicht das gibt, was sie brauchen und wir wissen auch, daß die Regierungskommission Geld für andere Zwecke zum Fenster hinauswirft, zu Zwecken, die nicht notwendig wären. Ich kann von dieser Stelle aus sagen, daß die Arbeiter nicht nachgeben werden, wenn nicht von der Regierungskommission das gegeben wird, was notwendig ist. Die Regierungskommission ist als Arbeitgeber verpflichtet, ihre Arbeitnehmer zu bezahlen und zwar so zu bezahlen, daß sie leben können. Wenn es die Regierungskommission nicht versteht, den Streik zu Ende zu bringen in einem Sinne des Erfolges für die Arbeiterschaft des Saargebietes sie erreichen, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Ausstand tritt. Wenn auch der Präsident Fischer ein großes Plakat herausgegeben hat und darauf schreibt:

"Ein Teil der Arbeiter der Eisenbahnverwaltung hat die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt.

In dieser Aufgabe der Arbeit liegt ein Verstoß im Sinne des § 25 der Arbeiter= Dienstordnung. Nach dieser Bestimmung sind die Arbeiter als entlassen zu betrachten, die die Arbeit unbefugt verlassen.

Es ergeht hiermit die ernstliche Aufforderung an die streikenden Arbeiter, unverzüglich, spätestens bis Samstag, den 3. Dezember vormittags, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Verantwortung für die schweren wirtschaftlichen Folgen, die aus etwaiger weiterer Arbeitsverweigerung für die Arbeiter und ihre Familien entstehen, fällt auf die Streikenden zurück.

Saarbrücken, den 2. Dezember 1927.

Eisenbahndirektion des Saargebietes.

Der Präsident: (gez.) Dr. Fischer."

Hierzu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Hierzu kann ich sagen, daß sich die Arbeiterschaft nicht zurückhalten läßt. Die Arbeiterschaft wird kämpfen und den Kampf durchführen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gesamtschuld an den Folgen, die noch kommen werden, die Regierungskommission trägt. Wenn die Saarbrücker Zeitung den Streik als kommunistischen Putsch hinstellt, so werden die Arbeiter schon mit der Saarbrücker Zeitung abrechnen.

Meine Herren! Ich sage zum Schluß, die Eisenbahnarbeiter werden nicht eher ruhen und rasten, bis der Streik für sie gewonnen ist.

Vorsitzender: Zur Wohnungsverordnung habe ich noch einen Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion bekannt zu geben. Der Antrag lautet:

"Der Landesrat wolle beschließen:

Die Regierungskommission wird ersucht, zur Beseitigung der Wohnungsnot die Baulust durch Maßnahmen der Zinsermäßigung zu fördern.

Allen Baulustigen, welche ab 1. Januar 1928 einen Neubau erstellen, eine Beihilfe für Zinserleichterung zu gewähren. Soweit für Zinsen und Amortisation 5 Prozent überschritten werden, wird der Mehrbetrag durch einen Zuschuß der Regierungskommission gedeckt."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brettar!

Abg. Brettar (SP): Meine Herren! Wenn jemand über eine solche Angelegenheit spricht, dann ist der Geist ein ganz anderer und es wird auch Ihnen, Herr Schmelzer, aufgefallen sein, daß man in einer solch kurzen Antwort eine derartig wichtige Angelegenheit behandelt. Es wird darauf zurückzuführen sein, daß der Präsident die deutsche Sprache weniger kennt oder weil er vielleicht nicht die richtige diplomatische Form gefunden hat. In Wirklichkeit war die Antwort des Herrn Präsidenten verblüffend. Wir haben alle geglaubt, daß die Antwort so ausfallen würde, daß der Herr Präsident die Vermittlerrolle übernehmen wollte. Wir waren erstaunt, als es hieß, der Präsident will das Ministerium zusammenrufen und sagte im gleichen Amtemzug, mehr als 16 Centimes gibt es nicht.

(Unverständliche Zwischenrufe des Abg. Reinhard!)

Herr Schmelzer hat recht, was er zu Ihnen gesagt hat und ich sage es Ihnen als Arbeitervertreter auch, daß Sie, Herr Reinhard, alle Ursache hätten, die Sache ernster zu behandeln und nicht darüber zu lachen oder haben Sie vielleicht ein Interesse daran, daß der Streik nicht beigelegt wird.

(erneute unverständliche Zwischenrufe des Abg. Reinhard!)

-Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

Vorsitzender: Wenn Sie nicht den nötigen Ernst bewahren, schließe ich die Sitzung.
Das Wort hat Herr Abgeordneter Brettar!

Abg. Brettar (SP): Wir nehmen an, daß die Regierungskommission die Stellungnahme des gesamten Landesrates beachtet und einen anderen Standpunkt annimmt wie bisher.
Noch eins, Herr Schmelzer! Sie glauben, Herrn Röchling in Schutz nehmen zu müssen. Ich weiß auch, daß Sie hier waren, aber was wäre leichter gewesen, als daß Herr Röchling gleich gesagt hätte, was los ist. Herr Röchling hat nichts mitgeteilt, sondern ging hintenherum zum Präsidenten und er wird es verstehen, wenn wir berechtigten Zweifel daran nehmen. Ich habe dies auch Herrn Röchling gesagt, und noch mehr, als was ich hier sagte.

(Zuruf: Ich habe nur erklärt, ob es verfehlt war oder nicht!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Es wird hier der Anschein erweckt, als wenn die kommunistische Fraktion den Streik nicht zu Ende haben wollte. Die Dinge sind so, daß wir wirklich heute vor Ihnen die Frage stellen müssen: Sind Sie bereit, hier uns zu erklären (- es verlassen schon einige Abgeordnete den Saal -), daß die Regierungskommission das Vertrauen des Landesrates nicht besitzt ? Ja oder nein? Und weil Sie das nicht wollen, deshalb verlassen Sie auch das Haus, und deshalb verlassen Sie auch das Haus, und deshalb müssen wir lachen über die Komödien, die hier gespielt werden.
Die Konsequenzen will man nicht ziehen.

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung. (1 45 Uhr mittags.)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4